

Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte
des Laßnitztales

Von KARL BRACHER

I.

Frauenthal im oberen Laßnitztal, eine vordeutsche christliche Kulturzelle

1. Der Ulrichsberg, eine Spur der Slawenmission
Aquilejas

Die Christianisierung der Alpenslawen auf dem Boden der heutigen Diözese Seckau erfolgte ca. 700 von Aquileja, dem ehrwürdigen Zentrum christlichen Lebens im südlichen Österreich, und 50 Jahre später auch von Salzburg aus. Die Missionäre des Südens kamen schon im achten Jahrhundert über die Drau, also in die heutige Steiermark, und nach Kärnten, nördlich der Drau.

Da das Recht, hier zu missionieren, sowohl von Aquileja als auch von Salzburg beansprucht wurde, kam es zu einem Konflikt. Aquileja konnte nämlich auf den Auftrag Pippins hinweisen, von Süden her vorzudringen, Salzburg handelte im gleichen Auftrag und hatte außerdem den Befehl Karls des Großen selbst. Diese anfängliche Schwierigkeit wurde durch die Entscheidung des Königs von 811 beseitigt, wonach die Drau als Diözesangrenze bestimmt wurde.

Von diesen Missionen Aquilejas können wir aber, wie E. Tomek, der Kirchenhistoriker Österreichs, meint, keine Kunde mehr haben, da nach der Entscheidung Karls nur mehr salzburgische Missionäre in diesem Gebiet arbeiteten und die geringen Spuren der Arbeit Aquilejas bald verwischt wurden¹.

Indes, eine Spur der Slawenmission Aquilejas nördlich der Drau läßt sich in der Weststeiermark vielleicht doch noch feststellen: Es ist das Kirchlein auf dem Ulrichsberg in Frauenthal.

Die Grenzregelungsurkunde vom 14. Juni 811 spricht von bereits an beiden Ufern der Drau, also auch nordwärts derselben errichteten Kirchen². Wir nehmen daher ein Missionskirchlein auch für den Ulrichsberg an, der auf einer über den Radlpaß kommenden Römerstraße von den Missionären aus dem Süden wohl ziemlich früh erreicht worden ist, führt diese doch, wie wir später sehen werden, knapp am Kirchlein vorüber.

nördlich der Drau Kirchen errichtet worden. Bei eingehender Forschung, insbesondere auf dem Gebiete der Patrozinien, ist zu hoffen, die Frühgeschichte des Christentums in unserem Lande noch weiter aufhellen zu können.

2. Am Fuße des Ulrichsberges: Vdulenidvor

Die älteste Urkunde, die sich mit unserer Gegend beschäftigt, ist das königliche Diplom Ottos I., ausgestellt am 7. März 970. Damit schenkte der Sieger auf dem Lechfeld dem Erzbischof Friedrich von Salzburg u. a. den Hof zu Vdulenidvor, wie er im Slawischen heißt, oder Nidrinhof, wie er im Deutschen benannt wurde, sowie fünfzig zu diesem Hof gehörige Huben, wo sie der Erzbischof sich ausmessen will⁶. F. Tremel stellte 1941 in dieser Zeitschrift durch Vergleichung unserer Urkunde mit dem Diplom von 977, der Bestätigung der Schenkung, fest, daß der Nidrinhof dort lag, wo Laßnitz und Sulm aus den Bergen treten, und daß die Huben zwischen Laßnitz, Koralm, Sulm und Sausal liegen⁷.

In diesem Schenkungsgebiet und im Bereich von Sausal und Leibnitz wurden nach dem Wortlaut der Urkunde mehrere Kirchen (id est ecclesiis . . .) mitgeschenkt. Darunter befand sich sicher auch unser Markusheiligtum in Frauenthal. Stammte das geschenkte Gebiet von Otto I., dem Sieger des Jahres 955, so sollte das Kirchlein dem tapferen Verteidiger Augsburgs, dem hl. Ulrich, geweiht werden. So intendierte wohl der noch unter dem gewaltigen Eindruck des Sieges von 955 stehende Erzbischof. So kam es wohl bald nach der Heiligspredung Ulrichs (993), der ersten feierlichen Kanonisation überhaupt, zum Patroziniumswechsel, sicherlich aber im Jahre 1012, dem traditionellen Erbauungsjahr des Langhauses⁸.

Noch heutzutage ist in der Umgebung des Ulrichsberges und im Gleintal die Überlieferung lebendig, daß der erste Sitz der Pfarre St. Florian a. L. einst in St. Ulrich lag. Der Josefinische Kataster der Katastralgemeinde Hörbing erinnert unter Grdp. Nr. 447/112 noch an das pfarrliche Begräbnisrecht: „Die St. Ulrichskirche samt dem gewesenen Freyhof, welcher bey Erbauung der Kirche anno 1012 errichtet worden, nun aber bey errichteter Pfarre St. Florian nicht mehr als solcher gebraucht wird.“ Diese Tradition ist sehr glaubwürdig, denn das von den Missionären des Südens errichtete Markuskirchlein wurde 811 von den Missionären des Nordens übernommen und als ältestes christliches Heiligtum der Umgebung wohl auch als kirchlicher Mittelpunkt beibehalten. Zur Anerkennung der ehemaligen Pfarrkirchenwürde Sankt Ulrichs wurde dessen Patroziniumstag bis 1787, solange es Filialkirchlein von St. Florian war, von dieser ganzen Pfarre als Feiertag gehalten⁹.

Auf Grund der Feststellung, daß die kirchliche Bedeutung des Ulrichsberges bis in die Slawenzeit zurückreicht, können wir nun zur Lösung der strittigen Frage schreiten: Wo lag der Hof Vdulenidvor?

Halten wir uns zunächst die übliche Lage vom Verwaltungshof und der dazugehörigen Kirche an zwei Beispielen des Landes vor Augen. Der „mit Mauern bewehrte Hof“ des Jahres 904 in Schladnitz bei Göß, zu dem zwanzig Königshuben gehörten, lag im Burgstallried, das dem Kirchfeld der Lambertikirche unmittelbar benachbart ist. Der mittelalterliche Verwaltungshof des Landgerichtes St. Peter-Freienstein, das Steinhaus, wo auch der Kaplan der landesfürstlichen Eigenkirche wohnte und wo noch heutzutage ein Teil als Pfarrhof dient, liegt ungefähr in fünf Minuten Entfernung von der Kirche¹⁰. In solch unmittelbarer Nachbarschaft der Kirche haben wir wohl auch den Verwaltungshof von 970 zu suchen.

Zwei Baulichkeiten sind dem auf dem westöstlich auslaufenden, schmalen Höhenrücken erbauten Ulrichskirchlein benachbart: westlich der vlg. Mesner, der ecclesiasticus (=Mesner) des Pfarrurbars von Sankt Florian aus 1384¹¹, und östlich das Schloß Frauenthal. An Stelle desselben stand ehemals der „hof ze sand Ulreich“, der vor 1401 dem Salzburger Ministerialengeschlecht der Gleintzer gehörte, und nach 1542 von Gall Racknitzer, ebenfalls einem Salzburger Ministerialen, der in Ragnitz-Egg, KG. St. Florian, sein Stammschloß hatte, zum Schloß Frauenthal umgebaut wurde¹². Dieser Ulrichshof unterhalb des Kirchleins war wohl einst der Verwaltungshof von 970. Unsere Annahme findet ihre überraschende Bestätigung durch Flurnamen.

Südlich des Schlosses, in der KG. Gleinz, gibt es ein Fraunegg, auch Frauberg genannt, und das Ried Fraunwald, den 203 Joch großen Herrschaftswald des Schlosses¹³. Beide Namen sowie der Schloßname selbst, der urkundlich zwar erst 1630 vorkommt, als Gegenstück zu Frauberg (Fraunegg) aber alter Gegendname ist, sind vom mittelalterlichen Wort Fron, d. i. Herr, abzuleiten und bezeugen ihre Zugehörigkeit zu einem herrschaftlichen Fronhof, dem Nidrinhof von 970, dem Hof (dvor) in der Niederung, im Tal (v doleni), dem Fronhof im Tal, aus dem der Name Frauenthal wohl entstand, wie der salzburgische Verwaltungshof in Otternitz, namens Fraunhof (auch Fraundorf genannt), bestätigt^{13a}. So lagen das slawische Markuskirchlein und der slawische Hof Vdulenidvor in unmittelbarer Nachbarschaft.

St. Markus in Frauenthal reicht als Pfarre wohl in die Karolingerzeit zurück. Allerdings scheint sie nicht unter den 860 aufgezählten Orten auf, die fast alle später als Mittelpunkte von Pfarren nachweisbar sind¹⁴. Der Grund liegt darin, daß die Urkunde von 860 als Besitzbestätigung für den Erzbischof nur dessen Mensalgut-Orte bzw. dessen Mensal-

Urpfarren erwähnt; genau so wie der Indiculus Arnonis das Besitzverzeichnis des Erzbischofs Arno (785 bis 821) aus der Zeit vor 800, auch nur dessen 68 Mensal-Pfarrkirchen in den nordwestlichen Gauen der Salzburger Diözese angibt. Nach M. Fastlinger gab es also hier noch andere Pfarrkirchen¹⁵.

So lagen die Verhältnisse wohl auch im südöstlichen Teil der Diözese. Außer den Mensalpfarren, auf erzbischöflichem Grund errichtet, bestanden noch andere Ursprungspfaren, deren Errichtung auf Reichsboden vor allem dem König zu verdanken ist, der als *advocatus ecclesiae* die Vorsteher der Kirche in ihren Obliegenheiten mit seiner Macht zu unterstützen hatte.

Eine dieser königlichen Ursprungspfaren begegnet uns sicherlich in Frauenthal. Es ist nämlich kaum anzunehmen, daß die Markuskirche trotz ihres berechtigt angenommenen Bestandes vor 811 und trotz ihrer Lage im umstrittenen Missionsgebiet nicht schon wie die erzbischöflichen Mensalpfarren vor 860, sondern erst nach 970, als die ganze Gegend an Salzburg kam, mit pfarrlichen Rechten ausgestattet wurde. Dies ist vielmehr schon für die Zeit Arnos, des ersten großen Organisators des Kirchenwesens, zu vermuten. Und zwar umsomehr, als Arno gleich nach Empfang des Palliums (798) sich nach Karantanien begab, hier predigte, Kirchen weihte¹⁶ und sich wohl ganz besonders des umstrittenen Raumes nördlich der Drau angenommen haben wird. Als dieser aber seit 811 seiner Diözese zugesprochen worden war, wird Arno, der Königsbote Karls des Großen, die wirksamste Maßregel ergriffen haben, um die bisher von Aquileja aus betreute slawische Bevölkerung enger an sein christlich-deutsches Zentrum Salzburg zu binden: Arno wird hier das Pfarrwesen organisiert haben.

So dürfte die königliche Eigenkirche St. Marx noch unter Arno die Pfarrwürde erhalten haben. Jedenfalls war, solange hier der Sitz der Pfarre sich befand, ein Teil des Hofes *Vdulenidvor* oder *Nidrinhof* zugleich mit einer *Dotation* für die Pfarre ausgeschieden, der somit, ähnlich wie später das *Steinhaus* in St. Peter-Freienstein, als *Simultaneum* für die grundherrschaftliche und pfarrliche Verwaltung eingerichtet war.

Das Alter dieser weststeirischen Kulturzelle reicht noch weiter zurück. Lag es doch an einer Römerstraße. Die Radlstraße, der uralte Handelsweg am Ostfuß der Koralpe über den Radlpaß, führte nämlich ehemals nicht von Freidorf über Leibenfeld, denn dieses war einst stark versumpft, sondern über Freidorf—Gleinz—Ulrichsberg—Riemerberg (=Römerberg-Walhesreut) entweder gleich über Wieden—St. Peter—Burgstall—Eibiswald zum Radl, oder vom Riemerberg über Popenforst—Fröhlichberg—Taborschloß (den „*thurn*... zu Labach“ des Jahres 1441)

—St. Martin i. S.—Burgstall—Eibiswald—Radl¹⁷. Dieser Straßenzug heißt bei den alten Leuten noch immer die Salzstraße, war also ein Teil der Römerstraße über den Radlpaß, die an der Südseite des Kirchleins vorbeigeht. Daher waren wohl auch *Publius Albius Calandinus* und dessen Frau *Silvia Ursula*, deren Grabstein auf der Nordseite des Turmes in Frauenthal eingemauert ist, vor ca. 1800 Jahren hier ansässig. Durch die drei Namen stellt sich der Mann als Römer oder Noriker mit römischem Bürgerrecht vor. Er war wohl Herr eines Gutshofes an Stelle des Schlosses. Dieser Hof dürfte sich bis in die Zeit der Slawen erhalten haben, denn als diese sich hier ca. 600 niederließen, mußten sie noch einen keltischen Gutshof am Fuße des Bergleins vorgefunden haben, sonst hätten sie ihm nicht den Namen *Vdulenidvor* gegeben, den die 200 Jahre später einwandernden Deutschen in richtiger Übersetzung als *Nidrinhof*, als *Fronhof* in der Niederung, als *Fronhof im Tal*, als *Frauenthal*, bezeichneten.

Hof und Kirche gingen nach Besitznahme unserer Gegend durch die Deutschen an den König über und kamen 970 an den Erzbischof; sie bildeten den Kern der Schenkung.

Dieser kulturgeschichtlich bedeutsame Kern wurde aufgespalten, als die Verlegung des Pfarrsitzes nach St. Florian um 1056 bis 1059 erfolgte¹⁸ und die Verwaltung des salzburgischen Herrschaftsgebietes der unruhigen Zeiten wegen auf die neuerbaute Burg *Lonesberch* übertragen wurde.

Landsberg war lange nur der Name der Burg, weil diese immer als Sitz der Herrschaftsverwaltung und die *Burgkapelle* bis 1448 als gottesdienstlicher Versammlungsort für die Bürger dienten, obwohl diese schon 1383 die *Allerheiligen-Kapelle* im Markt erbaut hatten¹⁹. Daher ist die Ortsbezeichnung *Landsberg* vom Burgnamen ausgegangen und dieser wieder wohl von *Luonsniza*, dem slawischen Namen des unterhalb der Burg vorbeirauschenden Bergbaches, abzuleiten und als Burg an der *Laßnitz* zu deuten. Das mit der Hut der Burg betraute und nun nach ihr benannte Geschlecht der *Landsberger*, das 1153 urkundlich erstmals aufscheint, saß schon vorher als Inhaber der Herrschaftsverwaltung auf dem *Ulrichshof*, denn ihre Nachfolger wurden hier die mit ihnen verwandten *Gleinzner*²⁰.

Die Folge dieser umwälzenden Veränderung im *Laßnitztal* in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts war, daß einerseits der neue Verwaltungssitz der salzburgischen Herrschaft zur Keimzelle für die Siedlung unterhalb der Burg wurde und andererseits die Verlegung des Pfarrsitzes nach St. Florian zum Aufblühen dieses Kirchdorfes wesentlich beitrug. Beide Siedlungen erhielten vermutlich vom städtefreundlichen König *Rudolf von Habsburg* Marktrechte.

Allerdings wird erst 1380 der Markt, das forum sancti Floriani, und mit Reywold der erste Bürger, und mit Reynold der erste Richter und Schreiber erwähnt²¹. Der Markt besaß die sogenannte Höhere Gerichtsbarkeit, das Landgericht, auf Grund dessen er befugt war, die schweren Verbrechen, welche zu „Hals und Hand“ gingen, mit den schwersten Strafen bis zur Todesstrafe zu ahnden²². Aus dem Rathaus ragt noch heutzutage als Gerichtssymbol die sogenannte Freijung, die hölzerne Nachbildung eines menschlichen Armes, ein Schwert als Rechtssymbol haltend.

Das Marktwappen von St. Florian a. L., das den Feuerpatron zeigt und zum erstenmal ohne Farben im Schmutzchen Lexikon uns entgegentritt, dürfte auf ein altes Siegelbild zurückgehen; erst Widimsky bringt 1864 die Figur im blauen Schild²³.

Der Ulrichshof ging wohl im Erbwege auf das mit den Landsbergern verwandte, nach der benachbarten Gleinz benannte salzburgische Ministerialengeschlecht der Gleintzer über und wurde so zum Ausgangspunkt der salzburgischen Herrschaft Frauenthal mit dessen großen Dominikalbesitz in der Gleinz, wo auf Grdp. Nr. 243 (Frauenthaler Schloßwald) einmal ein „Ritterschloß“ gestanden sein soll, wohl der Stammsitz der Gleintzer²⁴.

Infolge Verlegung des Sitzes der Urfarre wurde das Ulrichskirchlein Filiale von St. Florian a. L. Unter Josef II. war es in Gefahr, abgetragen zu werden, doch durfte es nach kaiserlicher Erlaubnis von 1787 „zum Troste des Volkes“ bestehen bleiben, wurde aber durch Verfügung des Kreisamtes Marburg Filiale von Landsberg²⁵.

Wenn auch die uralte Kulturzelle Frauenthal seine ursprüngliche Bedeutung vor 900 Jahren an St. Florian a. L. bzw. Landsberg abgeben mußte, so mögen uns wenigstens Schloß und Kirchlein erhalten bleiben, jene ehrwürdigen Stätten, von denen unter dem Schutz von St. Marx und St. Ulrich einst christlich-deutsches Leben in unsere weststeirische Heimat ausstrahlte.

II.

Der aribonische Besitzblock Hengist-Sausal im unteren Laßnitztal

Die einzige direkte urkundliche Erwähnung eines Besitzes des adeligen Geschlechtes der Aribonen im weststeirischen Laßnitztal bringt die Salzburger Urkunde von 1025. Pfalzgraf Hartwig († 1025), Sohn des Pfalzgrafen Aribo, des Stiftsgründers vom Seeon im Chiemgau, und der Adula, die im Jahre 1000 das Kanonissenstift Göß errichtete, gab dem Salzburger Erzbischof Thietmar II. (1025 bis 1041) ein Gut an der Laß-

nitz zu Eigen, wofür dieser die ihm gebührenden Zehente von den Liegenschaften Hartwigs zu Straßgang erließ¹.

Vom beiläufigen Umfang des Gutes an der Laßnitz erhalten wir durch die Gegengabe des Erzstiftes eine Vorstellung: Es war die Zehentübergabe an Hartwig auf dessen Gütern im Grazerfeld von Algersdorf bis Premstätten². Ein Beispiel aus dem Zehentwesen dieser Zeit läßt uns die Größe desselben ermessen.

Zu Beginn der Slawenmission in den Alpenländern verzichtete die Kirche auf den vollen oder kanonischen Zehent und begnügte sich mit einer geringeren Abgabe, dem Slawenzehent, so genannt, da er hauptsächlich von den erst bekehrten Slawen entrichtet wurde. Als dann die Christianisierung vollendet war, versuchte zunächst Erzbischof Balduin v. S. (1041 bis 1060) an Stelle des niederen Slawenzehents den richtigen kanonischen Zehent einzuführen. Einzelne Grundherren suchten sich der Neuerung dadurch zu entziehen, daß sie mit dem Erzbischof Verträge abschlossen, die ihnen die alte Zehentleistung bestehen ließen. Dieses Recht konnten sie gegen Hingabe von Gütern erkaufen³.

So übergaben die Vollfreien Waltfried und Eppo ihren gemeinsamen Besitz in St. Martin im Sulmtal 1041 bis 1056 dem Erzbischof. Dafür brauchte Waltfried für seine Güter in Kraubath an der Mur und Reun nur den Slawenzehent (secundum consuetudinem = Gewohnheitszehent) sowie von seinen Weingärten zu Hengist (Wildoner Buchkogel) drei „Seitel“ Wein entrichten; auch Eppo wurde für seinen Besitz um Friesach, Peggau und „Algeristeten“ ebenfalls der Slawenzehent bewilligt⁴. Die Gegenleistung des Erzstiftes an Hartwig war hingegen die Übertragung des Eigentums an Zehent überhaupt, ein Rechtsgeschäft von weit höherem Umfang.

Wenn nun beide Vollfreie schon für bloße Belassung des bisherigen Gewohnheitszehents, also für Erlassung der Differenz zwischen der höheren und geringeren Abgabe, mindestens die KG. Dörfla mit der Eigenkirche St. Martin dem Erzbischof überlassen mußten, so muß die Leistung Hartwigs für die Eigentumsübertragung am Zehent, also für ein wesentlich größeres Rechtsgeschäft, sicher ein Gut von wesentlich größerem Umfang, also wohl mehr als eine Ortschaft mit einer Kirche, gewesen sein. Jedenfalls war der Tausch für die Kirche nicht nachteilig, wie die Urkunde eigens betont (concommodum sancte ecclesie non incommodum), mithin war die Leistung Hartwigs zumindest der des Erzstiftes ebenbürtig.

Um nun die Lage des Gutes an der Laßnitz beiläufig abgrenzen zu können, müssen wir die Besitzverhältnisse des Tales untersuchen.

ihren größten Dominikalbesitz; hier errichtete Christoph Racknitzer vor 1529 seinen neuen Sitz, das Schloß Dornegg. Von den siebzehn Huben des Dorfes dienten ihm dreizehn, je eine dem Saurer, Lembsnitzer, Peuerl und Planchen¹⁴. Daß der südlich gelegene geschlossene Dorfteil einst dem Erzbischof, bzw. dessen Besitzvorgängern, gehörte, beweist der Flurname der südlich des Dorfes angrenzenden Gumprechtwiesen. Im Ausmaß von über acht Joch liegen diese zwischen den Gilitzwiesen, dem Hartgraben, der heutigen Bahnhaltestelle und der Roßwiesen¹⁵. Ihre Lage wie auch die großen benachbarten Scharwiesen (Scharwerk=Robot) lassen auf Rodung im Inundationsgebiet der Laßnitz unter einem Gumprecht, dem Gutsherrn von Gumprechtstätten, schließen.

Für diese Siedlung kommt nun unter diesen drei salzburgischen Dörfern allein St. Florian a. L. in Betracht, das vor seinem Patroziniumsamen eine andere Ortsbezeichnung geführt haben mußte. Außerdem liegt es nicht wie Petzelsdorf und Gussendorf an einer bloßen Durchzugsstraße, sondern an der Kreuzungsstelle wichtiger Ostwest- und Nord-südverbindungen, die zudem noch unter dem Schutz bzw. der Sperre des beherrschenden Kirchkogels stand. Schließlich entspricht unsere Annahme auch dem Wortlaut der Urkunde von 1056 (*quidquid illis placuerit, in usum ecclesie id faciendi*), wonach der Erzbischof und seine Nachfolger über Gumprechtstätten zum Nutzen der Kirche verfügen konnten, was tatsächlich durch Verlegung des Pfarrsitzes von St. Ulrich nach hierher und durch Dotation der Pfründe geschah; ebenso entspricht unsere Feststellung der Lageangabe der Urkunde von 1059, wonach die damals geschenkten Huben „in proximis superioribus eiusdem villae partibus“, also in der höher gelegenen Nachbarschaft von Gumprechtstätten, liegen, was für das östlich von St. Florian a. L. liegende Oberpetzelsdorf und die Dornegger Gegend auffallend stimmt. Somit ist die Markt-gemeinde St. Florian a. L. das vor 901 Jahren erstmals urkundlich genannte „Gumbrahtdessteiden“.

Die Blockflur der Pfarrhofgründe, besonders der südwestlich des Pfarrhofes gelegenen, mit den bezeichnenden Flurnamen Hofäcker und der 26 Joch großen Hofwiese, ferner die beherrschende Lage des Pfarrhofes auf dem Kirchkogel (römischer Wachturm?), in dessen Stütz-mauer ein Römerstein eingefügt ist, weisen auf einen ehemaligen Herrschaftshof hin¹⁶. Hier war wohl der Sitz des Gutsherrn Gumprecht, nach dem die am Fuße liegende Siedlung Ragnitz allmählich des Gumprechts Stätte benannt wurde. Ihm unterstand nicht nur dieses Dorf allein, sondern, wie der Flurname der Gumprechtwiesen und die spätere Beziehung zwischen Gussendorf und St. Florian (hier der Stammsitz der Racknitzer und dort deren größter Besitz und zweiter Sitz) vermuten lassen, auch

Gussendorf (Tragussendorf, das Dorf eines Slawen mit dem Personennamen Tragost) sowie vermutlich auch das dazwischen liegende Petzelsdorf, das Dorf eines Berchtold (Kurzform Pezo)¹⁷.

Grund der Schenkung dieses Gebietes an den Erzbischof Balduin war, wie die Urkunde von 1059 ausdrücklich betont, „ob fidele servitium“, also wegen der Treue Balduins gegenüber dem Königshause. Vorher war nämlich ein Adelsaufstand gegen König Heinrich III. niedergeschlagen worden. Konrad von Bayern begab sich 1053 zu König Andreas von Ungarn, griff mit ungarischen Heerhaufen die Kärntnermark an, besetzte und zerstörte den Mittelpunkt derselben, die Hengistburg auf dem Schloßberg in Wildon^{17a}. Am Aufstand beteiligten sich auch die bayrischen Pfalzgrafen Aribo und Boto; nach Niederwerfung desselben verloren beide ihr Amt und einen Teil des Besitzes. Botos Besitz, Straßgang und die halbe St. Martinskirche, erhielt am 6. März 1055 Erzbischof Balduin wegen seiner Treue (*fideli servitio suo annuente*). Unter den revoltierenden Grundherren war u. a. auch Eppo, der Herr von Schwanberg, dessen konfiszierter Besitz am 21. Februar 1056 an den Bischof von Brixen kam¹⁸. Da nun auch Gumprechtstätten im gleichen Jahr und dessen Nachbarschaft 1059 eigens unter Betonung der Königstreue des Erzbischofs an Salzburg geschenkt wurde, ist wohl anzunehmen, daß der damalige Grundherr von St. Florian sich ebenfalls des Hochverrates schuldig gemacht hatte.

Im Dorfe Gumprechtstätten dürfte bereits eine St. Florian geweihte Eigenkirche des enteigneten Grundherrn bestanden haben. Diese hatte im Gegensatz zu St. Ulrich-Frauenthal eine zentralere Lage innerhalb der Urpfarre, die von Gams bis Altenmarkt (Wies) und von der Koralm bis tief in den Sausal hinein reichte¹⁹. Dies dürfte den neuen Grundherrn zur Verlegung des Pfarrsitzes von St. Ulrich nach Gumprechtstätten veranlaßt haben. Da wir eine geraume Zeit für allmähliche Ersetzung des bisherigen Siedlungsnamens durch den neuen Pfarrpatron St. Florian annehmen müssen, dürfte der Wechsel bald nach 1056/59 erfolgt sein. Der erste urkundlich genannte Pfarrer scheint allerdings erst mit Wernher, dem Bruder des salzburgischen Ministerialen Pilgrim, 1140 auf²⁰.

Zwischen dem Salzburger Besitz von Gussendorf und Wohlsdorf liegt die kleine Gemeinde Schönaich an der Laßnitz. Sie ist wohl jenes erzbischöfliche Gut ad Lonsniza, das Balduin am gleichen Tag, unter Anwesenheit der gleichen Zeugen und in der gleichen Gegend (*in eodem pago*) wie Wohlsdorf erwarb²¹.

Zwischen der Ostgrenze der KG. Wohlsdorf und der Siedlung Leitersdorf, die knapp an ihrer KG.-Grenze liegt, zieht an der Laßnitz ein ein-einhalb Kilometer langer Streifen der KG. Preding hin. Da gut die Hälfte

dieses Raumes, von Leitersdorf bis zum Pölsgrabenbach, der gleichen Grundherrschaft, nämlich Freibichl, unterstand, wie fast alle Besitzer von Leitersdorf, ist wohl anzunehmen, daß der ganze Raum ehemals zum salzburgischen Leitersdorf gehörte, zumal derselbe als Inundationsgebiet wenig Bedeutung hatte²².

Die älteste Erwerbung Salzburgs am linken Laßnitzufer erwähnt die Bestätigungsurkunde von 977 mit den Worten: „An der Sulm (ad Sulpam) die civitas Ziup mit allem rechtlichen Zubehör, mit den Eichenwäldern und Feldern, sowie jener Graben, der bei der Mur beginnt und bis zur Laßnitz sich erstreckt“²³. Dieser Graben, der sogenannte Teufelsgraben, im Gelände noch teilweise erkennbar, deckt sich mit der Grenze der karolingischen Ursparren St. Martin in Altenmarkt bei Leibnitz (ad Sulpam vor 860) und St. Lorenzen in Hengsberg, bzw. der Lurngauer Eigenparre St. Margarethen bei Lebring und bildet die Nordgrenze der civitas Ziup²⁴.

Der salzburgische Besitz des Stadtbezirkes Ziup stammt aber nicht erst aus der Schenkung von 970, denn damals war das Gebiet bereits, wie die Urkunde sich ausdrückt, „von den Bauern (des Erzbischofs) in Besitz genommen und bewohnt“. Es handelt sich offensichtlich um die Erneuerung einer früheren Schenkung, die durch die Ungarnstürme 899/955 verloren gegangen war.

Vergleicht man nämlich den mit „ad Sulpam“ beginnenden Teil der Urkunde von 977 mit der entsprechenden Stelle der Schenkungsbestätigung an Erzbischof Adalwin vom 20. November 860, die den Wortlaut „ad Sulpam“ hat, so ergibt sich, daß beide gleichlautende Stellen sich auf die gleiche Schenkung, auf die civitas Ziup, beziehen, nur mit dem Unterschied, daß die von 977 den kurzen Schenkungsinhalt der von 860 genauer ausführt²⁵. Folglich wurde der nach der Schlacht am Lechfeld von den Ungarn befreite Stadtbezirk Ziup vom König 970 neuerdings an Salzburg geschenkt, während deren Erstschenkung schon 860 erfolgte. Diese Feststellung entspricht auch der Tendenz Salzburgs, an den wichtigsten Punkten recht früh Zentren für die Christianisierung und Germanisierung der umliegenden Slawen zu schaffen, anknüpfend an römische Siedlungen.

Soweit die civitas Ziup an der Laßnitz liegt, besteht sie aus dem Raum Kaendorf, Tillmitsch und Gralla; der eigentliche an der Sulm liegende Teil umschließt Leibnitz, Altenmarkt, Wagna und wohl auch Seggauberg. Die Bezeichnung „ad Sulpam“ von 860, 977, 982 etc. scheint demnach nicht vom Flußnamen, sondern vom Namen der römischen Stadt Flavia Solva (= Sulm; slavisiert: Ziup) ausgegangen zu sein²⁶.

An die uralte Gemarkung des Teufelsgrabens schließt sich nördlich ein Besitz des Stiftes Reun an, u. zw. über beide Seiten der Laßnitz.

Da ist zunächst KG. Lang. Nach dem Reuner Urbar von 1395, das auf Grund „anderer“, d. h. älterer Vorlagen verfaßt ist, hatte das Stift vor 1395 daselbst sieben Huben, vor 1219 noch eine achte, auf der Guntakar saß und die das Stift dem Pfarrer Berthold von Hengsberg für Entgang des Zehents in Stangersdorf abtrat, heute das Bauerngut vlg. Binder, dessen Liegenschaften bis 1848 der Pfarrgülte Hengsberg dienstbar waren²⁷. Von den zwölf Bauerngütern dienten 1825 alle nach Reun bis auf drei Krottenhofer, die vermutlich aus dem Admonter Gut stammen, das ca. 1155 der salzburgische Ministeriale Meginhard widmete, sowie vlg. Binder und der Pfarrhof Lang, die zur Gült Hengsberg gehörten²⁸. In Lang gab es einst auch eine Mühle, einen Lehensbesitz der Weißenegger und der Pernegger vom Bistum Seckau²⁹.

Nach dem Urbar gehörten zu den Huben Weingärten. Diese sind, da in der Ebene von Lang Weinbau nicht möglich war, sicherlich in Langaberg, in dem jenseits der Laßnitz aufsteigenden Sausal zu suchen. Tatsächlich finden sich solche hier vornehmlich im Ried Langaberg und Holzegg. Im Mittelalter hieß diese Weingegend Puch. Hier hatte der genannte Pfarrer Berthold aus der Dotation der Fialkirche St. Matthäus in Lang einen Weingarten und erhielt 1219 neben diesem für Zehententgang noch einen zweiten. Die Gleichsetzung Puch mit Langaberg ergibt sich aus dem Reuner Urbar von 1450³⁰. Die Weißenegger und Pernegger hatten hier 25 Eimer Bergrecht und 74 Pfennige von öden Weingärten³¹; vermutlich von Ulrich Schenk von Rabenstein stammend, wie der Besitz von Göttling³². Die Errichtung und Ausstattung der „Kapelle“ in Lang ging nicht vom Pfarrer in Hengsberg aus, da ihm selbst ein Weingarten aus der Dotation zugekommen war. Wohl auch nicht vom Stift Reun, weil die Zisterzienser, getreu ihren Ordenssätzen, jede pfarrliche Seelsorge ablehnten und die Kapelle, obwohl wie Pfarrhof und Pfarrpfründe zwischen Reuner Grundherrschaft gelegen, also auf deren Grund und Boden errichtet, nie eine Sonderstellung einnahm, wie z. B. die zum Stift gehörige „Kapelle“ in Straßengel, sondern immer dem Pfarrer in Hengsberg unterstand. Errichtung und Dotation gehen vielmehr wohl auf Waldo von Reun, den Inhaber der Grundherrschaft, zurück, dem auch die Errichtung der Kirche St. Stefan bei Kraubath zu verdanken ist³³.

Nördlich an Lang grenzt KG. Jöss an, wo „von altersher“ siebzehn Huben nach Reun dienten. Die Fritzlhube kam mit Erlaubnis des Abtes Engelbert am 24. Februar 1424 durch Ulrich Suppan von Stangersdorf zur Stiftung eines Jahrtages zu Lang an die Kirche Hengsberg. Es ist der

vgl. Taucher³⁴. Ulrich Schenk von Rabenstein hatte in Jöss vier Huben mütterlicherseits, die als Ersatz für Schädigung des Stiftsgutes an Admont kamen; auch dürften die zwei Jösser Huben der Weißenecker-Pernegger wie der Göttlinger Lehensbesitz des Bistums Seckau von Ulrich stammen und könnten die Grundlage für den Mahlerhof, das spätere Schloß Eibisfeld, geworden sein³⁵. Um 1780 dienten einschließlich des Schlosses alle bis auf folgende nach Reun: vgl. Posch und vgl. Welzl nach Admont, vorher Rabensteiner Besitz, vgl. Taucher zur Gült Hengsberg, vgl. Gutsher als Dotationsgut ebenfalls von Waldo von Reun zur Eigenkirche Lang³⁶. Da die Rabensteiner, wie wir später sehen werden, Verwandte Waldos sind, gehörte wohl ganz Jöss einst zur Grundherrschaft Waldos.

In KG. S t a n g e r s d o r f besaß Reun nach dem Urbar elf Huben und eine Mühle. Im heutigen Gemeindegebiet lag „Pergern“ mit drei Huben, u. zw., wie der Name andeutet, auf der Südseite des Hengsberges (Buchkogel), die Gegend des vgl. Schweintzer, vgl. Lambrecht und Müllerschneider, sowie „lutenmul“, ein durch Rodung von den Zisterziensern gewonnenes Neuland mit zwei Huben, an das der vgl. Müllerschneider (abgebrannt, nicht mehr aufgebaut) und die südlich davon an der Laßnitz einst gestandene Mühle erinnern³⁷. Um 1780 war ganz Stangersdorf Reun untertänig, auch das „Schloß“ westlich des vgl. Frank, von dem nur mehr der Brunnenschacht und ein gemauerter Taubenkobel erhalten sind. Im Volk ist es noch immer als Eggldorf nach dem Besitzer von 1791 bekannt; vorher hieß es Tenkenhof und ursprünglich Hof Steinkeller. Es ist dies der größte „Hof, Steinkeller genannt“, mit 2 ♂ Abgaben des Reuner Urbars von 1572³⁸. Auffallend ist, daß fast ganz Lang, Langaberg (Puch), Jöss und Stangersdorf zum uralten Herrschaftsbesitz Reuns gehören, urkundlich aber nur Stangersdorf aufscheint³⁹. Vermutlich wurde diese geschlossene Grundherrschaft einst vom Schloß daselbst aus verwaltet und kommt daher unter dem Sammelnamen Stangersdorf (= „Stangersdorf“) urkundlich vor.

Nach dieser Untersuchung der Besitzverhältnisse am linken Ufer der Laßnitz können wir nunmehr der Frage nach der Einreihung des Laßnitztalgutes Hartwigs nähertreten. Der hierfür freie Raum erstreckt sich von der Ostgrenze der KG. Schrötten (Leitersdorf) bis zur Westgrenze von Stangersdorf. Tatsächlich findet sich hier Salzburger Besitz nach Hartwig.

Hier lag nämlich an Stelle des Schlosses Freibichl der salzburgische Zehenthof von Weiching. Diese „rätselhafte“ Ortschaft umfaßte ein Weingebiet, in welchem Admont auf zwei Huben sieben Eimer und Pernegg auf sechs Huben zwölf Eimer Bergrecht besaß⁴⁰. Salzburgs Zehenthof daselbst war eine bedeutende Einnahmsquelle⁴¹. Durch die Zehenthöfe Weiching und Stögersdorf (Pfarre Mooskirchen) entschädigte

Erzbischof Konrad 1298 Friedrich von Leibnitz für Pferdeverlust (74 M. Silber), den dieser beim Zusammenstoß mit den Edlen von Sannegg und Freudenberg erlitten hatte⁴². Die Lage des Weingebietes von Weiching kann aus urkundlichen Angaben von 1298 und 1434 erschlossen werden: Es befand sich in der Pfarre St. Lorenzen, u. zw. „am hengsperg“, und ist zufolge seines Zehenthofes wohl an einer leicht erreichbaren Straße zu suchen. Die Weingärten von Unterhaus und Kainach am Hengsberg scheiden aus, denn diese liegen in der 1252 genannten Pfarre Wildon, ebenso die der Pfarre St. Margarethen bei Lebring, deren Kirche schon vor 1088 Pfarrechte besaß⁴³. Auch die westlich anschließenden Weingärten von Stangersdorf kommen nicht in Betracht, da sie Reun unterstanden. Es verbleibt somit einzig die Stangersdorf westlich angrenzende Weingegend von Kehlsdorf am Südabhang des Wildoner Hengsberges (Buchkogels) in der Pfarre St. Lorenzen am Hengsberg, an der Römerstraße Leibnitz—Stangersdorf—Lichendorf. Die Weingärten liegen ungefähr einen Kilometer östlich der geschlossenen Ortschaft Kehlsdorf beim Schloß Freibichl, zu dem noch 1825 acht benachbarte Huben, wohl die oben genannten Admonts und Perneggs, dienstbar waren. Das Schloß, ein Bau mit vier Trakten, Ecktürmen und schönem Arkadenhof aus 1646, hat seinen ältesten Teil im Ostflügel, der durch stärkeres Mauerwerk und anders gearteten Dachstuhl auffällt. Hier ist also der Zehenthof von Weiching wahrscheinlich in den Schloßbau einbezogen, dessen alter Name wohl schon 1594 unter dem Besitzer Gregor Aman von Amansegg durch den Schloßnamen verdrängt war⁴⁴.

Westlich von Kehlsdorf hatte Christof Wolfsau 1429/1441 von Salzburg ein Lehen „von ainem acker 24 Pfennige, zwo hofstet in der Aw, die sind inwertsaigen von dem gotshaus“⁴⁵. Außer diesem direkt als salzburgisch nachweisbaren Laßnitztalbesitz gibt es hier noch solchen, den Salzburg nach 1025 vergabt hatte. Da ist zunächst die Herrschaft H o r n e c k zu nennen, deren Ritter an der Spitze der Ministerialen Salzburgs und auch mitten unter denselben genannt werden⁴⁶. Horneck kam wohl durch Ursula die Horneggerin, Gemahlin Caspars von Saurau, an dieses Geschlecht⁴⁷. Die Saurauer hatten in Kehlsdorf 1451 neun Huben und dreizehn Hofstätten; nach dem Fr. Kataster waren hier achtzehn Huben nach Horneck (je eine nach St. Margarethen bei Lebring und Rohr) sowie in Schönberg je ein Hof, Hube und Hofstätte dienstbar⁴⁸. Dieser an der Laßnitz liegende Hornegger Besitz dürfte sicherlich aus dem an Salzburg gekommenen Laßnitztalgut Hartwigs stammen. Dieses bildet jedoch, wie wir später sehen werden, nur einen Teil eines größeren, um den Hengsberg gelagerten aribonischen Besitzblockes, den wir Aribonengut Hengist

nennen wollen. Bevor wir ihn weiter verfolgen können, müssen wir einen Blick in die Besitzverhältnisse des gegenüberliegenden Sausals werfen.

Westwärts von Lang und Langaberg liegt das benachbarte Schirka. Wichburg, die Schwester Hartwigs und Gemahlin des Grafen Otwin von Sonnenburg (Pustertal), gründete um 1000 das Kanonissenstift St. Georgen am Längsee in Kärnten. Das Stift besaß das Amt Schirka, zu dem u. a. Oberschirka mit acht Huben, einer Hofstatt und neun Weingärten, sowie Unterschirka mit ebenfalls acht Huben und acht Weingärten gehörten. „Der selbig Wein ist aller des gotshaus Sand Jörgen“ und wurde in zwei Kellern am Freithof neben dem Pfarrhofe zu Leibnitz eingelagert und wohl über die Weinstraße der Koralm nach Kärnten geliefert⁴⁹. In beiden Schirka gab es 1295 zusammen achtzehn und um 1325 je acht Huben, so daß also ganz Schirka dem Stift dienstbar war⁵⁰. Das Amt Schirka ist als wichtigste Weinbezugsquelle des Stiftes zur ursprünglichen Ausstattung durch die Gründerin Wichburg zu rechnen. Dies bezeugt die älteste erhaltene Besitzbestätigung durch Erzbischof Philipp v. S. aus 1261, in welcher Güter „in Cirkowe in Styria“, also die Weingüter in Schirka, genannt werden. Aus der Urkunde erfahren wir auch, daß einst sogar ältere Besitzurkunden vorhanden, aber gelegentlich des Ungarneinfalles im Sommer 1259 zugrunde gegangen waren. Daher mußte 1261 auf Grund von Herrschaftsbüchern eine neue Besitzaufstellung verfaßt werden⁵¹.

In D e x e n b e r g, das an Schirka, Langaberg und den auf den nördlichen Lechenberg über die Laßnitz sich erstreckenden Teil von Stangersdorf anschließt, ist folgender alter Besitz nachzuweisen. St. Georgen a. L. hatte, wohl seit seinem Bestehen, eine Hube mit Weingarten⁵². Ulrich Schenk von Rabenstein, der 1280 sein Gut Göttling dem Bischof Wernhard schenkte, besaß unter den Zugehörungen des Gutshofes sechs Huben, eine Hofstatt und zwei Weingärten in D e x e n b e r g⁵³. Außerdem hatte Ulrich von Rabenstein hier noch weiteren Besitz; vier Huben übergab er 1295 dem Stift Admont⁵⁴. Adalbero von Reun widmete dem Stift Seckau einen Weingarten in „Thessenberg“, der in der Besitzbestätigung des Erzbischofs von 1208 mitten unter den Gaben nicht genannter Getreuer aufscheint⁵⁵. Auch die Heunburger hatten in „Dachsenperch“ zwei Huben, die über die Pfannberger an die Pernegger kamen⁵⁶.

Besitz in B u r g s t a l l und G r ö t s c h westlich von Schirka und D e x e n b e r g hatten die Lurngauer und Heunburger. Ein Teil von Grötsch war vor 1050/65 in der Hand des Edlen Udalschalk, Grafen von Lurngau in Oberkärnten. Ein anderer gehörte dessen Schwester Hadamat, die ihn an ihre Schwester Tuota weitergab. Diese beiden Teile von Grötsch wurden an Bischof Altwin von Brixen geschenkt⁵⁷.

Der „purkchstal ob Chrötsch vnd ander gut“ war später ein Lehen der Grafen von Heunburg, die 1195 selbst betonten, von Otwins Hause abzustammen. Jedenfalls lassen die Beziehungen der späteren Grafen zum aribonischen Stift St. Georgen a. L. auf Verwandtschaft schließen, mindestens von weiblicher Seite, also von Wichburg, her⁵⁸. Daher sind die bisher genannten Heunburger Güter von Burgstall und D e x e n b e r g wohl Abspaltungen von Wichburgs Mitgift im Sausal.

Der letzte Heunburger († 1322) hatte zwei Schwestern, die Gräfinnen von Pfannberg wurden. Wohl auf dem Erbweg ging der Besitz und „lehenbrief vom Graven von Heunburg auf Burkchstal vnd ander gut daz er ausbeiset“ an Pfannberg († 1362) und schließlich an Perneck über⁵⁹. Die Güter, die der Lehenbrief aufwies, sind wohl in den Pfannberger Lehen der Pernegger zu suchen. Es waren „etliche gueter bey Chrotsch am Purkstall ain hof und ander gueter zu Wilhalmstorff (= Wieselsdorf) und Dachsenperg“. Unter den Lehen der Pernegger findet sich eine ausführlichere Angabe: „Und die lehen von Pfanperchk, die (getilgt: zwaier) wisen zu Stokkern mit der awn, die da haist die Hornechkerin, ain hof an dem Purgstal mit den hofsteten und perkrecht und weingart Dachsenperch zwai huben. Item ze Wilhalmstorff syben hueben, ain hof ze Chrotsch (getilgt: und) drey hueben daselbs und zwen hof“⁶⁰. Demnach teilten sich die Lurngauer und Heunburger in den Besitz von Grötsch. Letztere dürften ihren Anteil von Wichburg ererbt haben.

Aufschlußreich für die Genealogie der in Hengist-Sausal begüterten Hochfreien ist KG. Göttling, gelegen am Sausalufer der Laßnitz, teils in einer Flußschleife, teils gegen den Lechenberg zu, und umschlossen von Stangersdorf, Jöss, Lang, Langaberg und D e x e n b e r g.

Ulrich Schenk von Rabenstein widmete 1280 dem Bischof Wernhard von Seckau „zehn Mark in Gotlike“ und empfing sie wieder als auch auf weibliche Nachkommen vererbbares Lehen⁶¹. Anfänglich wurde vielleicht nur die männliche Linie belehnt. Von 1381 an sind die Weißenegger als Lehensempfänger Seckaus verzeichnet⁶². Es dürfte demnach eine Rabensteinerin Göttling als Mitgift einem Weißenegger zugebracht haben. Nun scheint bereits 1371 „Dietmar der Weißenegger von Göttling“ auf. Dieser oder dessen gleichnamiger Vater war 1321 mit einer Anna verheiratet; eine Tochter, die „Jungfrau Anna“, hatte aber 1312 der oben genannte Ulrich von Rabenstein⁶³.

Die Weißenegger waren bereits vor 1328 in Steiermark begütert, und Dietmar besaß vor 1373 fünf Huben und drei Hofstätten im Dorf „dacz Puhel in Murfeld“⁶⁴.

Das Gut von „10 Mark in Gotlike“ wird 1381/99 im bischöflich seckauischen Lehensverzeichnis näher beschrieben: „ain hof zu Gotling

und 10 hofstet und drei Feuerstet. Item ze Dechsenperg sechs huben und ain hofstat und zwai weingarten und zu Gotling drei weingarten. Item zweiundzwanzig emper ze perchrecht und daz gehoret allez sampt zu dem Hof ze Gotling⁶⁵. 1415 bis 1417 heißt es von den Perneggern als Lehensinhabern: „Von erst den hof ze Gottling mit zehen huben und zehen hofsteten mit aller zugehorung⁶⁶. 1825 gab es in Göttling und Lechenberg zwei Ganzbauern, zwei $\frac{3}{4}$ Bauern, einen $\frac{1}{2}$ Bauern und sechs Keuschler. Folglich umfaßte der Besitz der Rabensteiner 1280 wohl ganz Göttling und Lechenberg, mit Ausnahme einer Hube, die dem Stift Reun diente⁶⁷.

Nach Rabenstein nannten sich Geschlechter in Kärnten, Niederösterreich und Steiermark. Die gleichnamige steirische Burg bei Frohnleiten besaß zweifellos der landesfürstliche Ministeriale Lantfried von Rabenstein, der 1174 im Gefolge Markgraf Otakars als Zeuge für die Schenkung des Arzwaldes bei Waldstein an Seckau und 1189 für eine Schenkung von Liegenschaften an Reun (mit Ausnahme von drei Huben im Retzgraben und von zwei in Judendorf bei Gratwein) auftritt⁶⁸. Da aber Wilhelm von Rabenstein schon ca. 1135 und 1138 als Zeuge in Reuner Rechtshandlungen hinsichtlich der Nachbarschaft des Stiftes mitwirkte, saßen wohl schon damals die Rabensteiner auf der steirischen Burg⁶⁹.

Der Rabensteiner Besitz Göttling ist ganz umschlossen von der Reuner Grundherrschaft; dort wo er sich gegen Dexenberg zu etwas öffnet, dürfen wir als Nachbarschaft den Dexenberger Besitz Ulrichs von Rabenstein vermuten. Diese auffällige Lage Göttings ist doch offenbar ein Beweis für dessen ursprüngliche Einheit mit seiner Umgebung, was auch durch das Fischereirecht Reuns in der Laßnitz vom Holerbach an, der bei Dexenberg mündet, bis zur Eisenfurt am Ende des Teufelsgrabens bestätigt wird⁷⁰. Zugleich ist sie ein deutlicher Hinweis auf enge Verwandtschaft der Rabensteiner mit Waldo von Reun oder dessen Vorfahren. Göttling war vermutlich bereits vor 1129, der Zeit des Eintreffens der ersten Mönche aus Ebrach, westlich von Bamberg, in Reun an die Rabensteiner gekommen, denn das Stift hatte nach dem ältesten Urbar von 1395 hier nur eine Hube.

Der „Hof in Göttling“, der Gutshof mit den genannten Zugehörungen, stand nicht im Dorf an der Laßnitz, sondern am Lechenberg^{70a}, der zugehörige Meierhof war der stattliche Hof des vlg. Göttlingweber im Dorf, dessen Besitzerin noch zu erzählen weiß: „Alles von Göttling hat hinauf gehört zum Schloß.“ Das Schicksal des Schlosses Lechenberg, das seinen Namen von der Verlehnung durch den Seckauer Bischof erhielt, war wohl innig mit dem der Rabensteiner verbunden.

Adalbert von Feistritz bei Seckau hatte drei Söhne, von denen Kon-

rad in Urkunden von Gurk aus 1145 und 1146 und von Seckau aus 1156 mit dem Beinamen von Henne (gallina) auftaucht; im Seckauer Totenbuch heißt es zum 3. August: Konrad und Adalram von Hennenberch; dies ist Himberg bei Deutschfeistritz, gegenüber Waldstein. Nach dem Tode ihres Vaters hatten sie das Erbe unangefochten inne, 1156 waren sie bereits tot; sie wurden enthauptet. Auf ihren Bruder Udalrich, der damals in Seckau unter den Regularkanonikern erzogen wurde und bereits zum Jüngling herangewachsen war, ging das Gesamterbe über. Darunter war u. a. nach dem erwähnten Totenbuch auch Leistach an der Mur (St. Lorenzen unter Knittelfeld)⁷¹. Aus der Besitzbestätigung Seckaus erfahren wir, daß der Hof, die Hube Leistach und die Alpe mit allen Zugehörungen eine Schenkung Konrads, also dessen Erbe war, der mit dem bisher unbeachteten Beinamen von Rabenstein aufscheint⁷². Wenn tatsächlich beide Konrad identisch waren, gehörte auch die Burg dieses Namens ihm. Da aber auch Göttling Besitz der Rabensteiner war, müssen wir annehmen, daß gelegentlich der Katastrophe, die 1151 über die Henneberger und deren Verwandtschaft hereinbrach, nicht bloß Adalberos Burg in Reun und die Konrads auf Henneberg zerstört wurden, sondern daß auch Konrads Burg Rabenstein und Schloß Lechenberg in arge Mitleidenschaft gezogen wurden⁷³. Letzteres wurde wohl wieder aufgebaut, da die Erinnerung an das „Schloß“ noch lebendig fortlebt und von dessen Ruine Steine zum Neubau der Kirche in Lang gegen Ende des 17. Jahrhunderts verwendet wurden.

Graf Waldo von Reun übergab seinen Besitz im Reuntale, Langwiesen und „Stangersdorf“ dem Markgrafen Otakar II. († 1122). Die Ursache ist nicht angegeben. Da aber er und eine Gräfin Irmgard im Reuner Totenbuch besonders erwähnt werden, jener sogar als Stifter des Klosters, so ist anzunehmen, daß Waldo den Wunsch hatte, sein Besitz möge für einen frommen Zweck verwendet werden. Von schwerer Krankheit genesen, wanderte er kurz vor 1106 nach Franken aus und heiratete dort. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er die Gründung Reuns veranlaßte, denn mit Waldos übergebenen Gütern wollte Markgraf Leopold sein Kloster ausstatten. Die ersten Mönche kamen im Frühjahr 1129 aus Ebrach. Im Oktober starb der Markgraf und überließ seiner Witwe Sophie den Ausbau⁷⁴.

„Die Forschung hat schon lange diesen Waldo als den Sohn Walchuns und seiner Frau Kunigunde (Kuniza) angesehen⁷⁵. Die edle Matrone Kuniza schenkte 1070/80 dem Bistum Brixen ihr Erbgut an Liegenschaften zu Graslab, Hengist und Reun⁷⁶. Ihr Sohn Waldo tauschte den Besitz in Reun und Hengist um 1090 wieder zurück⁷⁷. Die Gegenleistung Waldos bestand in einem Predium in loco Sulpa. Hier hatte aber

schon sein Vater dreißig Huben dem Bistum Brixen 1059/65 überlassen. In der KG. Sulb mit Einschluß von Sulberegg gab es 1825 35 Bauern und Keuschler. Daher konnte Waldos Gut in Sulb nicht groß gewesen sein, also auch nicht das von Brixen zurückgegebene Gut Hengist. Folglich konnte sich dieses nicht mit dem umfangreichen Gut Waldos in „Stangersdorf“ decken. Daraus darf wohl geschlossen werden: Der Besitz Waldos im urkundlich genannten „Stangersdorf“ stammt, wie auch die Ortschaft Reun, größtenteils aus väterlichem Erbteil nach Waltchuon und nur zu geringem Teil aus dem zurückgetauschten Hengist, das vermutlich die Morgengabe seiner Mutter Kuniza war⁷⁸. Ebenso dürfte der Rabensteiner Besitz in Götting, Dexenberg und Jöss als Morgengabe Kunizas anzusehen sein, die wahrscheinlich aus dem Geschlecht der Traisen-Feistritzer stammend, wohl eine Tante Adalberos von Reun war. Der Besitz ging vermutlich auf eine unbekannte Schwester Waldos über, die mit einem Rabensteiner verheiratet war. Zu dieser Annahme berechtigt das vom Reuner Besitz gänzlich umschlossene Götting Ulrichs von Rabenstein.

Waltchuon scheint der Bruder eines Waldfried gewesen zu sein; Namensähnlichkeit und gleicher Besitz gestatten diese Annahme. Ihr angrenzender Besitz lag teils im Sulmtal: Waltchuons in Sulb, Waldfrieds im unmittelbar benachbarten St. Martin im Sulmtal; teils in Hengist: Waltchuons in „Stangersdorf“, dessen nördlicher Gemeindeteil über den Südhang (Weingebiet) bis zur Höhe des Hengsberges reicht, und Waldfrieds im Weingebiet von Hengist; ferner teils in Reun und schließlich in Kraubath: Waldo gründete auf seinem Gut, wohl einem Erbteil nach Waltchuon, die Kirche St. Stefan in Kraubath; Waldfried besaß hier ebenfalls ein Gut⁷⁹.

Waldfried war sicherlich ein Bruder des Eppo, des Herrn von Schwanberg. Dies ergibt sich aus zwei Brixner Urkunden. Die eine besagt: Waldfried und seine (ungenannte) Frau schenkten 1050/65 dem Bischof Altwin von Brixen (1049 bis 1097) ein Gut, das ihm nach Vermögensteilung mit seinem (ungenannten) Bruder zugefallen war. Nach Angabe der Urkunde lag es zwischen den zwei „Flüssen“ Sulm und Stullnegg. Während heutzutage letzterer bei St. Martin i. S. in die Leiben mündet, ist „vor alters der Stullneggfluß in die Sulben gefallen“. Es ist dies die Stelle, wo die östliche Gemeindegrenze Schwanbergs die Sulm überquert; übrigens fällt die ganze nördliche und östliche Grenze, angefangen vom Peyerlhof bis zur Sulm, mit dem Bachbett der alten Stullnegg zusammen. Auf diesen Teil bezieht sich nämlich die Stelle der Burgfriedsberainung von 1496: „Item der burkfried des markt zu Swannberg stößt mit einem Ort an den Alten Stulnigk.“ Heutzutage ist das Bachbett im

Gelände nur mehr stellenweise ersichtlich. Ein unansehnlicher Wassergraben, der rechts von der Straße nach Holleneck die Gemeindegrenze bildet, ist ein Rest der alten Stullnegg. Das in der Urkunde als zwischen Sulm und Stullnegg bezeichnete Gut Waldfrieds läßt sich mithin unschwer abgrenzen: Es ist der meist landwirtschaftlich genutzte Ostteil des Marktes Schwanberg, vom Fahrweg nach Mainsdorf beim Peyerlhof angefangen, mit Einschluß des Hochrains, begrenzt nördlich von KG. Aichegg, östlich von KG. Kerschbaum und südlich von der Sulm. Der westliche Teil, die geschlossene Ortschaft selbst, die einst Odelisnitz hieß, gehörte einem Eppo. Dieser war mithin der in der Urkunde ungenannte Bruder Waldfrieds. Da sich Eppo an der Adelsrebellion gegen Heinrich III. beteiligte, wurde u. a. auch sein Anteil an Schwanberg konfisziert und am 21. Februar 1056 dem Brixner Bischof Altwin, einem treuen Anhänger des Königs, geschenkt. Nicht viel später hat wohl auch Waldfried seinen Anteil an Schwanberg demselben Bischof zum Geschenk gemacht⁸⁰.

Liutpirg, die Gattin des Eppensteiner Grafen Markwart, ist vermutlich eine Schwester Waldfrieds. Dieser besaß ein mütterliches Erbgut in dem nördlich von St. Martin i. S. gelegenen Otternitz. Hier waren auch Graf Markwart und dessen Frau Liutpirg begütert. Ebenso lag das Besitzverhältnis in Hengist: Waldfried hatte hier bekanntlich Weingärten, Markwart und Liutpirg einen Anteil an der Burgkirche Hengist auf dem Wildoner Schloßberg, sowie eine Edelmannshube. Wenn die Vermutung zutrifft, daß Hengist und Otternitz zur Mitgift der Liutpirg gehören (H. Pirchegger), dann war diese wohl eine Schwester Waldfrieds^{80a}.

Wen dürften nun die Geschwister Waldfried, Eppo, Waltchuon und Liutpirg zur Mutter gehabt haben?

An den Sulmtalbesitz derselben mit Einschluß von Otternitz grenzt unmittelbar westlich an Sulb die Ortschaft Hausleiten, die einen Teil des Amtes Schirka des Stiftes der Wichburg, St. Georgen a. L., bildete. Nach dem Urbar von 1486 waren hier acht Huben, wie heute noch, eine Mühle, die in Aigen lag, und sechs Eimer Bergrecht⁸¹. Östlich von Sulb liegt wieder ein Gut Waldfrieds und Eppos, die „Ortschaft Chapella“. Darunter ist die „capella sancti Martini“ mit der Ortschaft Dörfla und wohl auch das östlich davon gelegene, zum kleinen Pfarrdistrikt dieser Eigenkirche gehörige Dietmannsdorf zu verstehen^{81a}. An dieses Sulmtalgut der Geschwister schließt wieder ein Aribonengut an, Prarath, ein Lehen Chadilhochs, eines Bruders der Wichburg^{81b}. So gelagert erscheint auch der Hengist-Sausal-Besitz Waltchuons: Stangersdorf schließt an den Laßnitzbesitz des Pfalzgrafen Hartwig an und Lang-Langaberg an das Weingebiet der Wichburg.

Da das zum Sulmtalbesitz gehörige Otternitz ausdrücklich als mütterliches Erbteil Waltfrieds (hereditaria successione sibi ex matre relictum) bezeichnet ist, dürfen wir als Mutter Waltfrieds und seiner Geschwister, deren Güter denen der Nachkommen Aribos unmittelbar benachbart sind, ebenfalls eine Tochter dieses Pfalzgrafen annehmen.

Im Nekrolog des Stiftes Seeon, wo Aribo in einem spätgotischen Hochgrab seine Ruhestätte hat, sind als dessen Söhne und Töchter angeführt: 5. August Hiltipurch, 12. August Uuichpurch, 6. August Aribo Mogontini archiep., 11. September Chadelhohus, 23. September Chuni-gunt abba., 24. Dezember Hartuicus... hic iacet. Da Wichburg mit dem Grafen Otwin verheiratet und Kunigunde Erstäbtissin von Göß war, kann nur Hiltipurg als Mutter in Betracht kommen⁸².

Wer mag wohl der Gemahl dieser Aribonin gewesen sein? Der Weg zum Vater der Geschwister dürfte über den dem Aribonengut benachbarten Lurngauer Besitz führen.

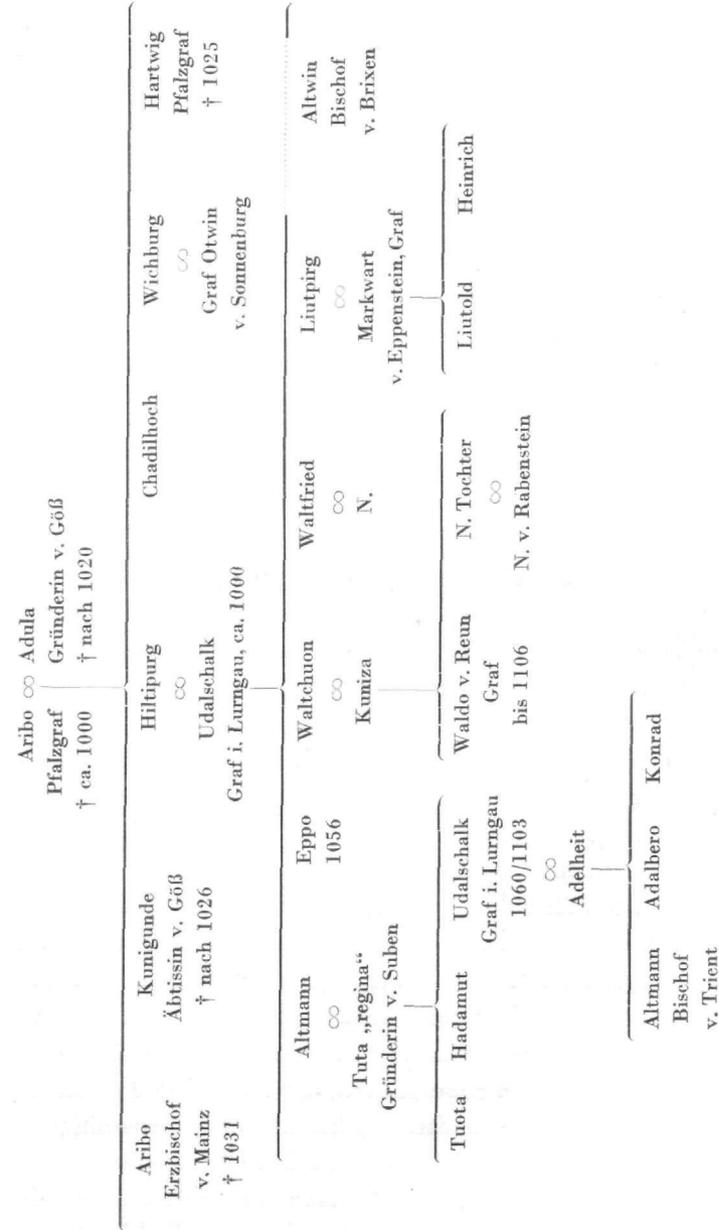
Der Aribonenbesitz im Sausal wird westlich von Grötsch flankiert. Ein Teil dieser Gemeinde war Eigen des Grafen Udalschalk, ein anderer gehörte dessen Schwestern: zuerst Hadamut, später Tuota. Östlich von Stangersdorf erstreckt sich bis zur Mur der Lurngauerbesitz von Sankt Margarethen, für dessen Kirche Udalschalk vom Erzbischof Gebhardt († 1088) Pfarrechte erworben hatte, sowie Lebring und Bachsdorf; im Sulmtal ist Prarath, das Lehen Chadilhochs, sowie das angrenzende Haslach und Sulb als lurngauisch bekannt⁸³.

Diese auffallende Besitznachbarschaft der Aribonen mit den Lurngauern im Laßnitz- und Sulmtal findet ihre ungezwungene Erklärung durch Annahme einer Ehe Hiltipurgs mit Udalschalk, dem Großvater des obengenannten gleichnamigen Grafen, dem Edlen Udalschalk um 1000, dessen Geschlecht, gleich dem der Aribonen aus Baiern stammend, in Karantarien begütert war. Demnach erweist sich unser Lurngauerbesitz als Mitgift Hiltipurgs, von den Aribonen an die Lurngauer gegeben⁸⁴.

Trifft unsere Annahme zu, dann ist den Geschwistern noch Graf Altmann, der Gemahl der „Königin“ Tuta (=Juditta), der Gründerin des Klosters Suben in Oberösterreich, zuzuzählen. Diese erhielt als Morgengabe St. Margarethen und die beiden Bachsdorf. Der Ehe entstammte Graf Udalschalk (um 1060 und 1103), der Vater des Bischofs Altmann von Trient (1124 bis 1142)⁸⁵. Da es von diesem in einer auf Schloß Seggau ausgestellten Urkunde aus 1153 heißt, er leite von „Königin“ Tuta seine Blutsverwandtschaft her (a quadam regina Tuta nomine de qua secundum carnem genus duxit), darf man Tuta sicher als die Gemahlin des Grafen Altmann⁸⁶ annehmen.

Stammtafel der Lurngauer

Vgl. dazu Adel, I., Stammtafel IV.



Die durch die Ehe Udalschalk-Hiltipurg entstandene Verwandtschaft dürfte manches erklären. Daß z. B. Udalschalk, wohl der Graf, als erster Zeuge für Waltfried auftritt; er war eben sein Oheim⁸⁷. Daß Markwart und Heinrich, wohl die Eppensteiner, in der Zeugenreihe für Waldo zuerst stehen; es waren ja der Onkel und dessen Sohn⁸⁸.

Es ist auffallend, daß das Gut Waltfrieds (östliches Schwanberg), Waltchuons (30 Huben in Sulb) und selbst das konfiszierte westliche Schwanberg Eppos, dann der Grötscher Anteil der Nachkommen ihres Bruders Altmann an Bischof Altwin von Brixen kamen. War dieser etwa ihr Bruder? Namensähnlichkeit mit Altmann scheint es zu bestätigen.

Altwin war gleich von der Übernahme der Bischofswürde an dem König treu ergeben und auch in der Folgezeit „die kräftigste Stütze der kaiserlichen Politik“. Als Heinrich III. auf seinem Rückweg von Italien im Jahre 1055 Brixen berührte, hat sich möglicherweise Altwin ihm angeschlossen, um an der Niederwerfung der Fürstenverschwörung teilzunehmen⁸⁹. Daher wurde Altwin 1056 für seine Königstreue u. a. mit Schwanberg belohnt. Dies dürfte Anlaß und Ausgangstermin für die Übergabe der an das konfiszierte westliche Schwanberg angrenzenden Güter seiner Geschwister im Sulmtal gewesen sein. Wir können daraus auch auf die Königstreue all jener schließen, die damals durch Hingabe vom Besitz an Altwin zur Grundlegung der Brixner Herrschaft Schwanberg beigetragen haben; Waltfried hat wohl deshalb aus Abscheu über den Hochverrat den Namen seines Bruders Eppo im Schenkungsakt nicht aufnehmen lassen.

Eine Folgerung dürfte sich auch für Kraubath-Kaisersberg ergeben. Da das aribonische Stift Göß noch im 15. Jahrhundert den Landesfürsten mit der Veste Kaisersberg belehnte, könnte die Herrschaft Kaisersberg zum Teil an Göß, aber auch an Hiltipurg übergegangen sein. Es waren nämlich deren Söhne Waltfried und Waltchuon hier begütert; letzterer insofern, als der Besitz seines Sohnes Waldo, der in St. Stefan bei Kraubath die Kirche gründete, als väterliches Erbe anzunehmen ist⁹⁰.

Aribo soll nach einer Tradition des Stiftes Göß Graf von Leoben gewesen sein. Dies ist umso glaubwürdiger, als dessen Urenkel Waldo als Graf von Leoben angesehen wird^{90a}. Von Waldo dürfte die Grafschaft auf das mit ihm verwandte Geschlecht der Rabensteiner gekommen sein. Lantfried (ohne Beinamen) von ca. 1175 hatte nämlich den Richter der Grafschaft Leoben zum Ministerialen, der wiederum als Zeuge beim Verkauf eines Grundstückes, das bei der von Waldo gegründeten Kirche St. Stefan lag, als Zeuge aufscheint und demnach mit dem Rabensteiner Lantfried von 1174, 1185, 1189 identisch sein könnte⁹¹.

Wir haben also an der unteren Laßnitz, im Bereich des Hengsberges und nordöstlichen Sausals, einen Besitzblock vor uns — wir wollen ihn Hengist-Sausal nennen —, der vom Pfalzgrafen Aribo an Hartwig, Wichburg und Hiltipurg kam und von diesen an die verwandten Geschlechter der Heunburger, Lurngauer sowie der Edlen von Reun, Rabenstein, Traisen-Feistritz und von Feistritz auf Henneberg weitergegeben wurde^{91a}.

Die Südgrenze von Hengist-Sausal gegenüber dem erzbischöflichen Schenkungsgebiet von 860 und 970 verläuft von dem bei Bachsdorf an der Mur beginnenden Teufelsgraben bis zu seiner Einmündung in die Laßnitz bei der Eisenfurt (Grenze Tillmitsch—Lang—Jöb); weiterhin die Südwestberainung von Schirka entlang (der bisherige Verlauf deckt sich mit der Südgrenze der Urfarre St. Lorenzen am Hengsberg); schließlich über Burgstall zur Südgrenze von Grötsch⁹².

Überblickt man den bisher kennengelernten Teil des aribonischen Besitzblockes Hengist von der Mur und den Teufelsgraben bis Freibichl-Kehlsdorf, so findet man hier keine markante morphologische West- und Nordgrenze, wie man sie für eine umfangreiche, über zwei Flußufer sich erstreckende Schenkung voraussetzen könnte. Es lassen sich jedoch einige aribonische Besitzreste feststellen, die eine beiläufige Umgrenzung abzeichnen.

Da haben wir im Süden an der Laßnitz das Gut Hartwigs, von dem wir einen Teil bei Freibichl-Kehlsdorf herausgefunden haben; ferner besaß nördlich von St. Lorenzen a. H. im Weingebiet von Gugglitz Wichburgs Stift St. Georgen a. L., wohl seit der Gründung um 1000, acht zum Amt Schirka zählende Huben⁹³; weiters hatte Liutpirg im Osten bei Wildon einen Anteil an der Schloßkirche Hengist und an einer Edelhube, der um 1066 an Salzburg kam⁹⁴; die westliche Abgrenzung des Aribongutes Hengist dürfte Wieselsdorf am Stainzerbach bilden, das als Heunburger Besitz von Wichburg stammen könnte, während die Sauruckmühle daselbst als Besitz der salzburgischen Ministerialen von Horneck auf das Gut Hartwigs zurückgehen dürfte.

Im Zentrum von Hengist-Sausal ist schließlich als aribonischer Rest noch der Sitz dieses Herrschaftsgebietes zu erkennen: St. Lorenzen am Hengsberg.

Er lag nämlich nicht auf der Hengistburg von Alt-Wildon, denn es fällt auf, daß die Herrschaft Wildon wenig Untertanen hatte. Wenn nach dem Urbar von 1265 nur vier (ungenannte) Güter und nach dem von 1580 zum Schloß nur neun Hofstätten in Unterhaus und Kainach dienstbar waren, die Mühle daselbst unmittelbar unter dem Schloßberg, mit Behausung und Hofstatt sowie drei Huben und ein Weingarten auf dem Berg, freies Eigen des Wolf Frh. von Saurau auf Horneck war, so erin-

nernt diese auffallende Tatsache nur zu sehr an das Gründungsverhältnis von Alt-Leoben-Maßenberg, wo zur Burg kein einziger Meierhof gehörte, da von der Alt-Leoben umschließenden Grundherrschaft Göß eben nur der notwendigste Grund und Boden zur Anlage des Eisenmarktes an den Landesfürsten abgegeben wurde⁹⁵. So dürfte auch zur Errichtung des knapp an der Mur gelegenen Markgrafensitzes auf dem Wildoner Schloßberg vor 970 nur die allernächste Umgebung der Burg aus der westlich anschließenden aribonischen Grundherrschaft bewilligt worden sein, die sogar noch einen Anteil an der Schloßkirche und einer Edelhube zurückbehielt.

Der aribonische Mittelpunkt war sicherlich in St. Lorenzen a. H., dem Sitz einer karolingischen Ursprungspfarre. Hier diente der Pfarrhof, ähnlich wie in St. Florian a. L., ursprünglich als Gutshof. Darauf weisen außer dessen beherrschenden Lage unterhalb der weithin sichtbaren Kirche und außer der Blockflur der Pfarrpfründe am deutlichsten die Namen der Pfründenwaldungen vor 1743 hin: Hof- und Kirchwald. Letzterer Name ist nicht im engeren Sinne als Gotteshausvermögen zu verstehen, denn der Kirchwald (Grdp. Nr. 94 mit 39 Joch, 1598 Klafter) gehörte bis 1743 zur Pfründe, seither zum bischöflichen Schloß Seggau. Der Hofwald (Grdp. Nr. 76 mit 48 Joch, 883 Klafter) verdankt seinen Namen offenbar der Zugehörigkeit zum Gutshof und kam nach Auflassung des aribonischen Herrschaftssitzes ebenfalls zur Pfründe, deren Waldanteil er noch heutzutage bildet. Ferner unterstand, wie in Sankt Florian a. L., die ganze KG. Hengsberg der Pfarrgült, bzw. seit 1743 dem Bischof von Seckau, dessen Mensalgut sie damals wurde, offenbar das Salland des königlichen Gutshofes⁹⁶.

Vermutlich sind Kirche und Pfarrhof auf Resten einer römischen Anlage errichtet. Dafür zeugen nicht bloß die vor einigen Jahren in der Tiefe von einem Meter freigelegten starken Grundmauern westlich des Pfarrhofes, sondern auch das Laurentiuspatrozinium, das in Gebieten mit ehemals römischer Kultur vielerorts sogar in römische Zeit zurückgeht. In unserem Fall ist freilich vorausgesetzt, daß im benachbarten Flavia Solva eine christliche Gemeinde mit eigenem Bischof bestand. Hören wir darüber E. Tomek, den Kirchenhistoriker Österreichs: „Wenn uns auch die Belege fehlen, so können wir doch aus der Anlehnung der kirchlichen Einteilung im Römerreich an die staatlichen Provinz- und Bezirksgrenzen den Schluß ziehen, daß diese Städte (Flavia Solva — Wagna bei Leibnitz, wie Poetovio-Pettau und Celeia-Cilli) die ältesten Bischofsitze waren⁹⁷.“ Weiters sind die Flurnamen der Umgebung, wie Leberäcker in Kehlsdorf, Leberacker, Leberholz, Leberbauer in Kühberg-Gugglitz, ferner die Patrozinien der Kirchen von St. Margarethen bei Lebring und

Magdalena in Wildon, beide unter dem Hengsberg gelegen, wo auf dessen Ausläufen, u. a. dem Bockkogel, eine Siedlung aus der Bronzezeit festgestellt wurde: lauter Zeugen aus vorgeschichtlicher und römischer Besiedlung⁹⁸.

Folglich dürfen wir, ähnlich wie für Frauenthal, auch in St. Lorenzen a. H. eine königliche Ursprungspfarre annehmen, deren Priester nicht nur als Kaplan der königlichen Eigenkirche, sondern später auch als Vorsteher der Ursprungspfarre im Gutshof seinen Sitz hatte. Somit diente der Pfarrhof wohl als Simultaneum für die grundherrliche und pfarrliche Verwaltung. Dieser Verwaltungsmittelpunkt ging aber nicht wie in Frauenthal mit der Herrschaft vom König direkt an die Kirche über, sondern kam zuvor an das Geschlecht der Aribonen.

Diese aribonischen Besitzreste an der Peripherie und im aribonischen Zentrum von St. Lorenzen a. H. berechtigen zur Annahme, daß der innerhalb des Randgebietes gelagerte Besitz ebenfalls aribonischer Herkunft ist.

Auf die Dotation durch die Aribonen geht vielleicht die Pfarrgült Hengsberg zurück: alle Huben und Hofstätten in Hengsberg, neun Untertanen in Komberg, zwei in Flüssing, vier in Schrötten und zwei in Schönberg⁹⁹. Die sechzehn Untertanen der Pfarre Wildon in Matzelsdorf am linken Laßnitzufer sind wohl auf Dotation durch den Erzbischof aus dem Gut Hartwigs zurückzuführen¹⁰⁰. Aribonischer Herkunft dürfte auch der Besitz Salzburgs in Preding sein, der 1202 an das Kloster Viktring i. K. kam, sowie die Salzburger Lehen im benachbarten Pöls¹⁰¹. Das Auftreten der Wildonier, mitten unter den Dienstmannen Salzburgs, dürfte nicht bloß mit dem Übergang des aribonischen Anteils an der Schloßkirche Wildons an das Erzstift zu erklären sein, sondern vielleicht auch mit der ehemaligen aribonischen Grundherrschaft des Raumes Hengist überhaupt zusammenhängen, was sich auch im Patronatsrecht des Pfarrers von Sankt Lorenzen a. H. über die Pfarren Wildon und Preding als Rechtsnachfolger im Herrschaftssitz auszudrücken scheint¹⁰².

In der Umgebung von St. Lorenzen a. H. lag der Sitz und Besitz der ritterlichen Mannschaft der Wildonier: derer von Horneck, Preding und Flüssing. Die Hornecker treten urkundlich nicht bloß als Ministerialen Salzburgs, sondern auch im Gefolge und als Bürgen der Wildonier auf. Walchun von Preding und Hugo von Flüssing sind 1219 in der Zeugenreihe nach den Burgmannen Wildons angeführt¹⁰³.

Während die Nordgrenze des aribonischen Grundstocks Hengist die Kainach bilden dürfte, scheint die Westgrenze mit dem westlich gelegenen Besitz Salzburgs, Hornecks und der Heunburger zusammenzufallen:

Pöls—Tobis—Wieselsdorf—Sauruckmühle—Stainzerbach—Pöllmühle—Laßnitz bis zur Höhe von Grötsch¹⁰⁴.

Wann mag dieses weit über beide Laßnitzufer sich erstreckende Besitztum Hengist-Sausal an die Aribonen gekommen sein? Sicherlich vor 970, vor Schenkung des Königsgutes im Sausal an Salzburg, das sonst den nordöstlichen, früh besiedelten Sausal in seine fünfzig Königshuben einbezogen hätte¹⁰⁵. Höchstwahrscheinlich wurde das Gebiet bereits Arpo, dem (vermutlichen) Großvater des Pfalzgrafen Aribo, geschenkt, als er 904 das Stammgut des späteren Stiftes Göß von St. Michel a. L. bis gegen Bruck zu beiden Seiten der Mur (in utraque parte illius fluminis) erhielt^{105a}.

Wenn nämlich nur eine so frühe Vergabung von Königsgut auf beide Flußseiten sich erstrecken konnte, so dürfte eine ebenso frühe Zeit auch für die Laßnitztal-Schenkung Hengist-Sausal angenommen werden können. Wenn schon das Murtal um Göß, obgleich nicht kulturpolitischer Mittelpunkt der Grafschaft Leoben — dieser lag in St. Peter-Freienstein, im Tal der Loiben, die Siedlung Leoben bestand damals überhaupt noch nicht¹⁰⁶ — so früh vom König vergabt wurde, dürfte das Königsgut des viel älteren und wichtigeren Kulturbodens von Hengist, wo vor 970 der Markgrafensitz der Eppensteiner in Wildon sich erhob, zumindest auch um 904 an die Aribonen gekommen sein, zumal die südlich des Teufelsgrabens anschließende civitas Ziup schon 860 salzburgisch war.

Für eine so frühe Schenkung spricht auch die damalige Notzeit des Reiches. Für Karantaniens, wo der Aribone Otachar vor 904 mit der Grafschaft betraut war, drohten die Ungarneinfälle seit 899, als nach dem Tode Arnulfs mit König Ludwig ein Kind Erbe des Reiches wurde, eine tödliche Gefahr zu werden. Dies zwang den Grafen, den Schutz der offenen Ostgrenze seines Verwaltungsgebietes, von allem an der Mur, tüchtigen Männern anzuvertrauen. Hier findet sich später sowohl der nördliche Eckpfeiler von Straßgang mit den Ringwällen auf dem Florianiberg und dem Burgstall von Baierdorf wie auch der südliche von Hengist-Sausal in aribonischer Hand.

Zu diesem gehörten der Teufelsgraben und die dahinter aufsteigende zweifache Wehranlage Hengist-Sausal. Die von Hengist reichte vom Wildoner Buchkogel (=Burgkogel als Wartberg mit Spähposten) über den Komberger Kuketz zum befestigten Aribonensitz in St. Lorenzen a. H., den wir als aribonische Hengistburg bezeichnen wollen. Ihre Errichtung dürfte mit dem Beginn der Ungarneinbrüche nach 899 zusammenhängen¹⁰⁷. Allerdings müssen wir uns diese Aribonenburg ähnlich wie den königlichen Gutshof von Schladnitz bei Göß, der 904 an die Aribonen kam, nur als einen „mit Mauern bewehrten Hof“, wie ihn die Urkunde

selbst bezeichnet, vorstellen, und, obwohl die Burg keine sonderlich geschützte Lage hatte, führt das Ried trotzdem noch heutzutage den Namen Burgstall^{107a}. Die spätere, die eppensteinische Hengistburg auf dem Wildoner Schloßberg, die einhundert Jahre nachher eine bedeutende Rolle spielen sollte, konnte, falls sie um 900 überhaupt schon bestand, nur die Bedeutung eines Vorwerkes für St. Lorenzen a. H. gehabt haben, denn ihr Standort lag damals auf aribonischem Grund und Boden. Übrigens ging auch die Hauptverbindung Süd-Nord, die Römerstraße, von Leibnitz aus, nicht über Wildon, denn abgesehen davon, daß sie hier leicht vom Feind eingesehen werden konnte, war die Gegend des heutigen Straßenzuges südlich des Buchkogels der Überflutung ausgesetzt. Das Flußbett der Mur lag ja so hoch, daß Wasser aus derselben bei Bachsdorf in den Teufelsgraben gelangen konnte. Somit war eine Straßensperre auf dem Wildoner Schloßberg in so früher Zeit zwecklos. Die Römerstraße verlief einerseits von Leibnitz—Schönberg—Lichendorf—Kainach nord- und westwärts; andererseits von Schönberg die Laßnitz aufwärts, unmittelbar unterhalb von St. Lorenzen a. H. vorbei.

Die Wehranlage von Sausal hatte ihre Stützpunkte im „Schloß“ von Lechenberg und im Burgstall, südlich des Spiegelkogels, der als specula, als Wartberg, diente.

Vermutlich erfolgte die Übertragung des Besitzes um den nördlichen und südlichen Eckpfeiler auf Betreiben Otachars selbst: Sein Sohn sollte in den Besitz der Wehranlagen kommen, um den Schutz des Vorfeldes Karantaniens, der späteren Grafschaft Hengist oder Kärntnermark, zu übernehmen.

Nun drängt sich die Frage auf, ob nicht schon vor den Eppensteinern, in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, eine selbständige Grafschaft Hengist unter aribonischer Leitung bestand. Für eine so frühe Selbständigkeit der Verwaltung spricht die geographische Sonderlage des transalpinen Teiles Karantaniens östlich der trennenden Koralm, die in der Folgezeit zur Errichtung der eppensteinischen Grafschaft Hengist vor 970 mitbestimmend war und später den Lavanter Bischof veranlaßte, den weiten Florianer Distrikt, der seit 1228 oder spätestens 1244 zu seinem Bistum mit dem Sitz in St. Andrä i. L. gehörte, zu seinem Stellvertreter oder Archidiakonatskommissär zu ernennen¹⁰⁸.

Ferner lag es im Interesse einer schlagfertigen Verteidigung, Arpo gerade in der Notzeit nach 899 mit der Stellvertretung der politischen Verwaltung des sondergelagerten Vorfeldes Karantaniens zu betrauen und so den Grund zu einer selbständigen Grafschaft zu legen. Durch Errichtung einer solchen nach Verleihung eines umfangreichen Besitzes innerhalb derselben konnte schließlich die Krone das erreichen, was sie

auch sonst durch Besitzübertragung an Grafen in Grenzgebieten bezweckte: „zur doppelten Hut gegen den Feind anzuspornen“.

Aus dem Beitrag zur Geschichte des Heimattales der Laßnitz erschen wir die überragende historische Bedeutung der zwei karolingischen Ursprungspfarren sowohl in grundherrlicher als auch in kirchlicher Hinsicht: in Hengsberg an Stelle des Pfarrhofes die angenommen älteste, die arribonische Hengistburg, nicht nur als Mittelpunkt des arribonischen Besitzblockes Hengist-Sausal, sondern auch als Sitz einer vermuteten Grafschaft unter dem Schutz der Gottesburg St. Lorenzen, die vielleicht sogar in römische Zeit zurückreicht; in Frauenthal eine vordutsche christliche Kulturzelle beim Ulrichsberg: zu Füßen desselben der slawische Verwaltungshof Vdulenidvor, von den einwandernden Deutschen Nidrinhof, später Fronhof im Tal, Frauenthal genannt, und auf der Anhöhe einst das Kirchlein St. Markus aus der Zeit der Slawenmission vor 811, das bisher früheste nachweisbare Heiligtum des Landes¹⁰⁹.

Abkürzungen

Adel I. II. = H. Pirchegger, Landesfürst und Adel, in Forschungen der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, XII, XIII. Graz, 1951, 1955. Bl. f. H. = Blätter für Heimatkunde, herausgegeben vom Historischen Verein für Steiermark, 1923 ff. Fr. K. = Franziseischer Kataster in LA. KG = Katastralgemeinde. Jos. K. = Josefinischer Kataster im LA. LA = Steiermärkisches Landesarchiv. Mon. Car. = Monumenta historica ducatus Carinthiae, Herausgegeben v. A. v. Jaksch. OA = Bischöfliches Ordinariatsarchiv in Graz. Sa. L. = Alois Lang, Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520. Se. L. = Alois Lang, Die Lehen des Bistums Seckau. Beide Lehenbücher in Beiträgen zur Erforschung steirischer Geschichtsquellen, XLII. (Graz, 1931), XLIII. (Graz, 1937, 1939). SGH = Seckauer Gült Hengsberg. „Stangersdorf“ = Stangersdorf, Jöss, Lang und Langaberg. StUB = Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, v. J. Zahn. SUB = Salzburger Urkundenbuch v. W. Hauthaler und F. Martin. Zeitschrift = Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, 1903 ff.

Anmerkungen

I.

¹ Vgl. E. Tomek, Geschichte der Diözese Seckau, I. S. 57 f. — ² StUB I n. 5. — ³ E. Tomek, Die Pfarre Gr.-St.-Florian a. L. (Graz 1921), S. 82. — ⁴ Vgl. Schematismen; außerdem noch drei Markuskapellen, unter denen die von St. Marx südöstlich von Pettau, unmittelbar auf dem Nordufer der Drau liegt; sie ist erst seit Joseph II. Pfarrkirche (Patrozinienbuch der Erzdiözese Salzburg, der meisten von Brixen, Seckau, Gurk, Oberösterreich und der benachbarten bayrischen Dekanate, v. P. Gregor Reitlechner (Salzburg 1901); Die Kirchenpatrozinien Tirols, v. Dr. Hans Fink (Passau 1928), S. 87: „Trotz der frühen und allgemeinen Verehrung des hl. Evangelisten... wurden ihm wenige Kirchen geweiht.“ In Tirol findet sich nur im Orte Laas (Vintschgau) eine Friedhofskapelle des hl. Markus. — ⁵ Volk und Volkstum, 1936, S. 291 ff., im Jahrbuch für Volkskunde. — ⁶ StUB I, n. 25. — ⁷ Zeitschrift, 35. Jg., S. 40. — ⁸ Ebenda S. 41. — ⁹ Wie Anm. 3, S. 62. — ¹⁰ Wie Anm. 7, S. 25; 36. Jg. S. 30 f. — ¹¹ LA SA Sankt Florian. — ¹² LA Urk. Nr. 4044a, v. 25. März 1401...; Robert Baravalle, Steirische Burgen und Schlösser, I. S. 197. — ¹³ LA Jos. K. III. R.; Grundertragsmatrikel, Außenaufschrift. — ^{13a} LA Stockurbar Schwanberg, Nr. 71/160 fol. 74; SA Saurau. Sch. 177, Urbar 1647, fol. 81; Urk. Nr. 5275, v. c. 1430...; Se. L., 198a/2. — ¹⁴ H. Pirchegger,

Kirchenkarte, S. 5. — ¹⁵ M. Fastlinger, Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns Kirchenwesen, in Oberbayrisches Archiv für die vaterländische Geschichte, 50. Bd. (1897), S. 367. — ¹⁶ E. Tomek, Kirchengeschichte Österreichs, S. 82. — ¹⁷ Das in RST Nr. 231 genannte Walhesreut, das nach Popenforst (Nr. 228), Hasreut (Nr. 229) und Aigen (Nr. 229), lauter Örtlichkeiten der Umgebung des Riemerberges, genannt wird, ist wohl identisch mit diesem Berg, dessen Gegendname immer als „Römer“ aufscheint. Walhesreut ist somit eine erweiterte Rodung auf dem Römerberg, wo schon die Römer (Walchen) Weinbau betrieben haben dürften, und wo noch heutzutage außer dem Sausaler Gebiet der beste Wein zwischen Sulm und Laßnitz gedeiht (vgl. LA SA Saurau, Sch. 177, Urbar 1647, fol. 113, 123). Nördlich der Ortschaft Aigen i. S. findet sich eine Rückfallskuppe, Taborkogel genannt (Fr. K. Nr. 334), westlich davon, auf der Generalstabkarte Nr. 5254 (1 : 75.000) und der Österreichischen Karte Nr. 189 (1 : 50.000) eingetragen, die Gegendbezeichnung Labegg. Dies ist das zum Amt Peyerl der Herrschaft Schwanberg gehörige Labegg, somit das in der Erbteilungsurkunde der Pettauer von 1441 genannte Labach. Die Beziehung desselben auf Labegg, östlich von Wildon, ist irrig, denn dieses stammte von den Wildonern her und gehörte zu den Lehen des Bistums Seckau, während Labegg i. S. Lehen des Bistums Brixen war (vgl. Se. L. 356/2). Auch das unmittelbar nachher genannte Prachenreut (Nr. 232) ist in diesem Raum, es setzt sich heutzutage zusammen aus dem vlg. Pracher und vlg. Reuter auf dem Reiterberg. — ¹⁸ Siehe unten S. 73. — ¹⁹ Pfarrarchiv, Pfarrchronik Landsberg, S. 4; LA Urk. Nr. 3457c, v. 15. Juni 1383, St. Florian. — ²⁰ Siehe Anm. 23. — ²¹ LA Urk. Nr. 3383c, v. 17. Oktober 1380, St. Andrä i. L.; Urk. Nr. 3440b, v. 4. Oktober 1382, St. Andrä i. L.; Urbar der Pfarre St. Florian a. L. v. 1384. — ²² Steir. Gerichtsbeschr., S. 231. — ²³ Carl Schmutz, Histor.-topogr. Lexikon (1822), II. Bd. Anhang; Vinzenz Robert Widimsky, Städtewappen des österreichischen Kaiserstaates, 1864. — ²⁴ Vgl. H. Pirchegger, Vortrag in Deutschland am 27. März 1952: „Deutschlandsberg und sein Bezirk“ (Niederschrift im Stadtarchiv). Frauenthal ging 1595 an Jakob v. Khuenberg über (SA L. III. S. 684; Se. L., 198a/2, 238/4, 297). Die Tradition über das „Ritterschloß“ der Gleintzer ist von der Bauerfamilie des vlg. Kulmi, eines Erbhofes unterhalb der Anhöhe, Grdp. Nr. 243, überliefert und daher wohl glaubwürdig. — ²⁵ Wie Anm. 3, S. 81 f.

II.

¹ StUB I, n. 47. Da Hartwig 1025 starb und Thietmar im gleichen Jahre Erzbischof wurde, ergibt sich die Datierung 1025. — ² Adel, I, S. 102 — ³ Vgl. Ferdinand Tremel, Das Zehentwesen in Steiermark und Kärnten von den Anfängen bis ins 15. Jahrhundert, in Zeitschrift 1939, S. 14 ff. — ⁴ StUB I, n. 58; da Balduin mit 1041 Erzbischof wurde und die Güter Eppos 1056 eingezogen wurden, ergibt sich die Datierung 1041 bis 1056. — ⁵ StUB I, n. 57, n. 63, n. 66. — ⁶ Zeitschrift, 1942, S. 39 f. — ⁷ StUB I, n. 55. — ⁸ StUB I, n. 57, n. 157. — ⁹ StUB I, n. 490; Adel, I, S. 131; LA Gült schätzung 17/202. — ¹⁰ StUB I, n. 63, n. 66. — ¹¹ LA Urk. Nr. 1225 b, v. 1283, 7. Mai, Orvieto. — ¹² Schloßstelle ist Grdp. Nr. 608 bis 609, nördlich vom vlg. Sattler, dem ehemaligen Meierhof. Wie z. B. einem Herbersdorferegg ein Herbersdorf entspricht, so gehört zum Ragnitzegg wohl auch ein Ragnitz (Krebsbach). Dieser Name findet sich tatsächlich westlich des verbauten Ortsriedes von St. Florian a. L. in der Ragnitz, einer weiten Flora zwischen der Straße nach Landsberg (einer späteren Anlage) und der nach Vochera bzw. Tauzelsdorf (Grdp. Nr. 131 bis 300). Sie wird heutzutage von einem Wassergraben durchzogen, der, als das nordwestlich gelegene Ried Neubruch noch zum Waldbestand gehörte, mehr Wasser führte. Daher wurde er vor 500 Jahren noch als Bach (Elsensbach) bezeichnet; Elsen=Elxen=Elesen=Traubenkirschenstauden, sind noch heutzutage in der Umgebung zu sehen (LA Urk. Nr. 7102b, v. 10. Jänner 1466...; Gült sch. 22/279). Bei der sogenannten Pfefferleiten (Grdp. Nr. 132; und einst vor der Straßenanlage auch Grdp. Nr. 128) kommt er von Grdp. Nr. 129, dem noch erkennbaren Bachbett, durch den ersten Straßendurchlaß westlich des Pfarrhofes in die Ebene der Hofwiese, betritt zwischen Schreiner und Puntigan den Markt und mündet unterhalb der Marktmühle in den Mühlgang. Er ist schon lange so unbedeutend, daß er nicht einmal in der Fr. Katastermappe aufscheint, ist aber das einzige Wasserlein, das die Siedlung durchfließt, während der Mühlgang und der Saubach die südliche und östliche Gemeindegrenze bilden. Dieser aus der Gegend Ragnitz kommende Wassergraben ist also der Ragnitzbach oder Krebsbach und der

von ihm durchflossene Markt das dem Ragnitzegg entsprechende Ragnitz. Selbstverständlich konnte sich dieser ehemalige slawische Ortsname innerhalb der verbauten Ortsfläche nicht erhalten, haftet aber heutzutage noch als slawisches Relikt an der offenen West- und Nordflur des Marktes, an der Ragnitz und dem Ragnitzegg sowie im Familiennamen des hier beheimateten salzburgischen Ministerialengeschlechtes, das mit Heinricus de Rackniz 1224 erstmals urkundlich aufscheint (StUB I. n. 219). — ¹³ Steirische Gerichtsbeschreibungen, S. 237. Allerdings gehörte nur der höher gelegene Teil, Oberpetzelsdorf, dem Hollenegger, während das untere gegen die Laßnitz zu sich erstreckende Reuterpetzelsdorf, das, wie dieser mittelalterliche Name und die hier liegende Scharwiese andeuten, eine spätere Rodung ist, sonst nach dem Marchfütterverzeichnis von 1418 bis 1483 dem Saurer diene (Dopsch. Steir. Urbare, S. 460 f.), der freilich mit dem Hollenegger verwandt war und sowohl hier wie in Lichtenegg und Hasreuth nebeneinander Besitz hatte, was auf Vermögensteilung infolge Verwandtschaft mit dem salzburgischen Ministerialengeschlecht der Hollenegger hinweist (Dopsch. Urbar, S. 461 f. LA Urk. 4696, v. 1418, 17. Juni. . . : Hans Hollenegger Oheim Ulrichs Saurer. — ¹⁴ Steirische Geschichtsbeschreibungen, S. 237. — ¹⁵ Jos. K. Ried IX; die Lage vom ehemaligen Bürgermeister Johann Otter angegeben. — ¹⁶ Fr. K. KG Sankt Florian, Grdp. Nr. 121 bis 140; Jos. K. 309. — ¹⁷ Simon Pirchegger, Die slawischen Ortsnamen im Müritzgebiet, S. 83. — ^{17a} Vgl. L. Frizberg, Wildon und der Markgrafensitz Hengistaburg (1952); Bl. f. H. 1952, S. 65 ff. — ¹⁸ StUB I. n. 60, n. 62; Adel, I. S. 131. — ¹⁹ H. Pirchegger, Kirchenkarte, in Erläuterungen zum Historischen Atlas, II. Abt., I. Teil, S. 110, S. 130. — ²⁰ StUB I. n. 172; irrig 1136; vgl. H. Pirchegger, Kirchenkarte, S. 110, S. 130; Zeitschrift 1947, S. 21 f. — ²¹ StUB I. n. 57. — ²² Vgl. KG Preding und KG Leitersdorf. — ²³ StUB I. n. 27; Stelle der Urkunde v. 970 (StUB I. n. 25): die civita Ziup, die derzeit von seinen Bauern in Besitz genommen und bewohnt wird und was darin als unsere Herrschaft und Gewalt inbegriffen wird und einen daneben gelegenen Ort der civitas Lipnizza (Leibnitz). — ²⁴ Zeitschrift, 18. Jg. 1922, S. 33 ff.; Bl. f. H., 11. Jg. 1933, S. 35 f.; Jos. K. Lebring, Nr. 650: sogenannter Teufelsgraben, so unfruchtbar und zur Hälfte zur Pfarre Margarethen allda und zur Hälfte zur Pfarre Leibnitz gehörig. — ²⁵ StUB I. n. 7. So bezieht sich auch das 860 bestätigte Pelisa (SUB II. n. 21; Adel, I. S. 52 f.) nicht bloß nur auf die Ortschaft Pöls, sondern auf das ganze salzburgische Pölstal, das später großteils an Admont übergang. — ²⁶ So wurde die Stelle schon 1431 aufgefaßt: „von dem graben bey der stat Leybentz oder Sulpp von der Muer uncz an die Losniz geund ist. . .“ (Sa. L. 523/12 : 1431, Jänner 12. Salzburg.) Ist auch der Name Silberberg, am linken Sulmufer gegenüber Schloß Seggau, römischen Ursprungs und von Solva abzuleiten? Schon die Römer dürften hier den besten Wein der Gegend verkostet haben. — ²⁷ Archiv des Stiftes Reun, Gesamturbar aus 1395, fol. 162; StUB II. n. 162; Fr. K. Lang. — ²⁸ OA SGH, Stiftsregister, Urbar Nr. 51. — ²⁹ Se. L. 24/14; LA Urk. 4015, v. 4. Juni 1400. . . — ³⁰ Der Weingarten „in loco qui dicitur Puech“ von 1219 wird 1450 als Weingarten in „Lonk“ bezeichnet (StUB I. n. 162; Urbar 1450, fol. 66, Abt. Engelbert Nr. 2); im Ried Holzegg unterstanden die zwei inmitten eines fast geschlossenen Reuner Besitzes benachbart liegenden Weingartenparzellen Nr. 137 und Nr. 140 des vgl. Binder von Lang der Seckauer Pfarrgült Hengsburg, also die 1219 genannten zwei Weingärten. — ³¹ LA Urk. Nr. 4015, v. 4. Juni 1400. . . — ³² Wie Anm. 28; Se. L. 352/5. — ³³ Siehe unten S. 82; E. Tomek, Geschichte der Diözese Seckau, S. 547 f. — ³⁴ Urbar 1395, fol. 121; OA SGH Stiftsregister, Urbar Nr. 23. — ³⁵ J. Wichner, Admont, II. S. 164; LA Urk. Nr. 1486 v. 11. April 1295. . . ; Se. L. 352/5, 24/11; LA BG Leibnitz, 260, fol. 297 (rot); vgl. Mahlerhof oder Eibesfelderhof. . . in vier Huben bestehend (Grundbuch Reun). — ³⁶ Jos. K. Jöss; OA SGH Stiftsregister, Urb. Nr. 23 und 25. — ³⁷ Urbar 1395, fol. 120; Reuner Urbar 1571, fol. 352; StUB I. n. 393; E. Tomek, Geschichte der Diözese Seckau, I., S. 468. — ³⁸ BG Leibnitz, 260, fol. 223 (rot 97), Urb. Nr. 108; Reuner Urbar 1572; die Identität des Steinkellerhofes, auch „gemauertor Stock“ genannt, ergibt sich aus dem Reuner Urbar von 1630, fol. 284. — ³⁹ StUB I. n. 175. — ⁴⁰ Sa. L. 30/8; Archiv Admont, Urb. fol. 51. — ⁴¹ LA Handschr. 1157; Urbar aus 1322, fol. 32. — ⁴² LA Urk. Nr. 1556a v. 2. Juni 1298, Leibnitz. — ⁴³ StUB III. n. 121, I. n. 117. — ⁴⁴ Schloß Freibichl, Chronik. — ⁴⁵ Sa. L. 520/8; in diesem Schönberg gibt es ein Auenried mit einer Hofstätte (Jos. K. XV. R.). — ⁴⁶ StUB II. n. 439, n. 424. — ⁴⁷ LA Urk. Nr. 4444, v. 5. Februar 1411. . . — ⁴⁸ LA Urk. Nr. 6318, v. 1451. 31. Oktober. . . ; SA Horneck, Sch. 1; Urbar von 1600, Amt Lichendorf; leider ist nicht der ganze Saurau Besitz in der Urk. Nr. 5732a, v. 3. Juni 1441 spezifiziert angegeben. — ⁴⁹ LA Kärnten, Menhardt 3/18; Urbar St. Georgen a. L.

aus 1486, fol. 75 f.; LA Urk. Nr. 7574 c, v. 1475, 27. Okt. — ⁵⁰ LA Urk. Nr. 1480 b, v. 5. Februar 1295, Wien; Salzburg hatte nach dem Urbar von 1322 in Schirka einen Wald und eine Wiese (LA Handschr. 1157, fol. 12). — ⁵¹ Mon. Car. IV. 2745, v. 22. April 1261, Feldsberg. — ⁵² Urbar, fol. 75. — ⁵³ Siehe unten Göttling, S. 80. — ⁵⁴ Wie Anm. 35. — ⁵⁵ Adel, I. S. 126 f. — ⁵⁶ Siehe unten: Burgstall, S. 79. — ⁵⁷ Adel I. S. 140; Stammtafel der Lurngauer; Ergänzungsheft zu StUB I. n. 2. n. 3. — ⁵⁸ LA Urk. Nr. 5440a v. 10. September 1434; Adel, I. S. 158, S. 174, Anm. 30). — ⁵⁹ Vgl. Adel, I. S. 165; II. S. 313. — ⁶⁰ Se. L. 27/7; 24/10; die Mühle am Sauruck bei Wieselsdorf (vgl. Adel, II. S. 313) ist wie die Wiese zu Stocking namens Horneckerin von den Horneggern herzuleiten (LA Urk. Nr. 5732a v. 3. Juni 1441); SA Horneck Sch. 1, Urbar 1603: Sauruckmühle zur Herrschaft Horneck eigentümlich gehörig. — ⁶¹ Se. L. 240 = LA Urk. Nr. 1173 v. 23. August 1280, Rabenstein. — ⁶² Se. L. 352. — ⁶³ LA Urk. Nr. 3115b v. 4. Juli 1371; Urk. Nr. 1887 v. 24. April 1321, Maria Werd; Urk. Nr. 1764 v. 1. Mai 1312, Bruck/M. — ⁶⁴ Jaksch, Geschichte Kärntens, II. S. 223; LA Urk. Nr. 3164 v. 1373, 1. Mai. — ⁶⁵ Se. L. 352/1. ⁶⁶ Se. L. 24/14. — ⁶⁷ Urbar 1395, fol. 122. — ⁶⁸ StUB I. n. 555, n. 698. — ⁶⁹ StUB I. n. 151, n. 174. — ⁷⁰ Urbar 1395, fol. 119; vgl. auch Otto Lamprecht, Die Eisenfurt, in Bl. f. H. 1952, S. 80 ff. — ^{70a} Standort im „Schloßholz“ des vgl. Göttingerweber, Grdp. 33. — ⁷¹ Adel, I. S. 125 ff. — ⁷² StUB I. n. 540; II. n. 91. — ⁷³ Adel, I. n. 138. — ⁷⁴ Vgl. Adel, I. S. 137 ff; Zeitschrift, 1947, S. 17 f. — ⁷⁵ Zeitschrift, 1947, S. 16; Adel, I., Stammtafel I. — ⁷⁶ StUB III. n. 2. — ⁷⁷ StUB I. n. 74, c. 1075—1090. — ⁷⁸ StUB I. n. 71, n. 175: cuius idem locus (Runa) patrimonium fuerat. — ⁷⁹ StUB I. n. 71, n. 58; StUB II. n. 158: in predio, quod fuit comitis Waltonis fundatoris. — ⁸⁰ StUB I. n. 70; Steir. Gerichtsbeschreibungen, S. 248, 250 f, 252; Zeitschrift 1935, S. 101 f; StUB I. n. 62; in den Spezialkarten 1 : 75.000 und 1 : 50.000 ist der Peyerlhof irrig sowohl geschrieben als auch eingetragen. — ^{80a} StUB I. n. 58, n. 68; Zeitschrift, 1947, S. 16. — ⁸¹ Hausleiten kam zwischen 1486, der Abfassung des Urbars (fol. 75) und 1555 an die Herrschaft Schwanberg, bzw. zur Peyerlgült; vgl. LA SA Saurau, Sch. 177. — ^{81a} StUB I. n. 58; II. n. 438; Begräbnisrecht bei der Eigenkirche hatten vor 1786 nur die Bewohner von St. Martin-Dörflla, Dietmannsdorf sowie von Dornach, das in der Gleinstättner Pfarre eine Enklave bildete; vgl. St. Martin, Pfarrbeschreibung, S. 2. — ^{81b} Adel, I. S. 141. — ⁸² Necrologia Germaniae, Tom. II. S. 228 ff. — ⁸³ Adel, I. S. 141. — ⁸⁴ H. Pirchegger nimmt bereits die Möglichkeit eines Eigengutes Udalschalks hinsichtlich dieses Besitzes an; Zeitschrift, 1942, S. 59. — ⁸⁵ Vgl. Adel, I. Stammtafel IV. — ⁸⁶ StUB I. n. 352; folglich waren unsere Lurngauer Güter weder Eppensteiner- noch Formbacher-, sondern Aribonen-Besitz; vgl. Adel, I. S. 140 f; auch Tutas Schwester Himmeltrud, die Stifterin des Klosters Formbach am unteren Inn, wurde als „des Königs von Ungarn Lothianus Tochter Himmeltrudig“ bezeichnet; jedenfalls war ihre Mutter aus königlichem Geschlechte (Zeitschrift, 1942, S. 58). Geht auch der Lurngauer Besitz (vor 1088) in Zettling, wo später auch Reun fünf Güter hatte (StUB I. n. 117; Reuner Urbar 1395, fol. 115) auf die Aribonen zurück? Göß hatte im nahen Wundschuh einen 1230 bestätigten Besitz, der schon im sogenannten Lateinischen Urbar von 1180 genannt wird (LA Gösser Urbar, fol. 124, fol. 157); auch das 1230 als Stiftsgut bestätigte „Stuuen“, das nach H. Ebner mit Alla aus Stiefing identisch ist (Dissertation: LA Hdschr. X/26, S. 64), ist St. Georgen a. St., dem Besitz der Grafen von Lurngau und Plain (Adel, I. S. 140 ff), unmittelbar benachbart. Ebenso liegt Wurzing, das Vrzingen der Gösser Besitzbestätigung von 1148 zwischen St. Georgen und Afram; letzteres wieder Besitz des Lurngauer Ministerialen Udalrich (StUB I. n. 278; Adel, I. S. 142). — ⁸⁷ StUB I. n. 70. — ⁸⁸ StUB I. n. 74. — ⁸⁹ E. Tomek, Kirchengeschichte Österreichs, S. 232; Karl Fajkmajer, Die Ministerialen des Hochstiftes Brixen, S. 3, in Studien zur Verwaltungsgeschichte des Hochstiftes Brixen (Innsbruck 1908). — ⁹⁰ Zeitschrift, Sonderband 1954, S. 22; StUB I. n. 58. — ^{90a} Adel, I. S. 138. — ⁹¹ Zeitschrift, Sonderband 1954, S. 22; Adel, I. S. 138; StUB I. n. 587, n. 555, n. 649, n. 698. Anscheinend reicht das Aribonen-gut Sulm, ähnlich wie das von Hengist-Sausal, auch bis zu einer Ursprungspfarren-Grenze, nämlich der von St. Florian a. L. und Leibnitz, südlich des Tales der Weißen Sulm, denn hier besaß Ulrich Schenk von Rabenstein, ein Abkömmling der Aribonen-Lurngauer, sieben Huben zu Wernersdorf, 12 Eimer Bergrecht und „ein Purchstal ze Lakenberch“ (= die Burg in Altenmarkt bei Wies) mit holtz und waid und mit aller zu gehorung“ (Se. L. 264 N). Demnach dürften, da der östlichste Aribonenbesitz, Prarath, am Zusammenfluß der Weißen und Schwarzen Sulm liegt, diese beiden Teile des oberen Sulmtales aribonisch gewesen sein. — ⁹² Vielleicht unterstand vor Errichtung

der Pfarre St. Nikolai im Sausal Grötsch der nahen Urfparre St. Lorenzen a. H.; in diesem Falle wäre die Einreihung von Grötsch in das Marchfutterverzeichnis dieser Pfarre von 1265 ein Irrtum auf Grund eines früheren tatsächlichen Zustandes. — ⁹³ Urbar, fol. 75: 1295, waren ebenso viele (LA Urk. Nr. 1480b, v. 5. Februar 1295, Wien; heutzutage: vlg. Joggi, Sinis, Volty, Leberbauer, Zeberweizerl, Schweinzgerweizerl. — ⁹⁴ StUB I. n. 68. — ⁹⁵ Bl. f. H. 1952, S. 65 ff.; Zeitschrift, 1942, S. 29. — ⁹⁶ — OA Graz, Urk. Pfarren: Nr. 215, v. 5. Cal. 1743; Fr. K. Hengsberg, Der Kirchenwald ist der älteste Waldbesitz der Pfründe, wohl schon seit Errichtung der Urfparre nach 800. Der Hofwald, der zum Gutshof gehörige Wald, wurde nach Auflassung des Herrschaftssitzes zur Pfründe gegeben, 1743 exzidiert und Mensalgut Seckaus. — ⁹⁷ Hans Fink, Die Kirchenpatroninnen Tirols, S. 17; E. Tomek, Kirchengeschichte Österreichs, I. S. 20. — ⁹⁸ Jos. K. KG Schönberg, KG Kühberg. — ⁹⁹ Fr. K., OA Graz, Grundbuch der SGH. Die Untertanen in Wurzing bei Wildon stammen wohl wie der Gösser Besitz daselbst von den Aribonen (OA Graz, Stiftsregister der SGH, Urb. Nr. 21—22). — ¹⁰⁰ Fr. K. Schönberg. — ¹⁰¹ StUB II. n. 45; Sa. L. 20/20; 195; 30/9. — ¹⁰² Vgl. Bl. f. H. 1952, S. 66. — ¹⁰³ StUB II. n. 280, n. 290, n. 415, n. 162. — ¹⁰⁴ Innerhalb dieses Raumes hatten die Hornegger und deren Nachfolger, die Saurer, die meisten Güter. In Preding: 5 Höfe (= H), 5 Huben (= h), $\frac{1}{2}$ hu, 12 Hofstätten (= ht); Pölmühle; in Greisdorf (KG Schrötten, III. Ried): 1 H, 1 ht; in Tobis: 1 H, 11 hu, 5 und $2\frac{1}{2}$ ht. In Groß- und Klein-Flüssing: 2 H (darunter Chrabatshof), 11 hu; Ortl und Jostel Hornegger stifteten mit 3 Mark Gelts in Windisch-Flüssingen 1354 einen Jahrtag auf das Spital bei dem Frauenkloster in Graz (LA Urk. Nr. 2505c, 7632b); für Preding bestand eine Kaplansstiftung der Hornegger (LA Urk. Nr. 5732a); in Lichendorf: 3 hu, $2\frac{1}{2}$ hu, 1 und $\frac{1}{2}$ ht; in Schönberg: 1 hu; in Kehlsdorf 9 h, 13 ht (LA Urk. Nr. 6318); in Komberg 2 Güter (LA Urk. Nr. 5732a); vgl. LA SA Horneck, Sch. 1: Urbar 1600); auch Leitersdorf dürfte einmal aribonisch gewesen, dann an einen kleinen Grundherrn gekommen sein, wie solche in der Nachbarschaft (Wohlsdorf, Schönaich) Besitz hatten und nach diesem durch Heimfall Königsgut geworden sein. — ¹⁰⁵ Vorrömische Flurnamen: Leberäcker (Grötsch); Eisenfurt mit Eisengewinnung aus illyrischer Zeit (Bl. f. H. 1952, S. 80 ff.); nachrömische: Spiegelberg (= specula = Warte), Schirka, Grötsch, Burgstall. — ^{105a} StUB I. n. 13. — ¹⁰⁶ Zeitschrift, 1943, S. 25 ff. — ¹⁰⁷ H. Pirchegger, Groß-Graz-West, in Wissenschaftliches Jahrbuch der Universität Graz 1940, S. 390. — ^{107a} Vgl. Zeitschrift, 1942, S. 24 f. — ¹⁰⁸ Wie I., Anm. 3. — ¹⁰⁹ Der Name Hengist, einst ausgehend vom Wildoner Buchkogel, erstreckte sich auf die Grafschaft der Kärntnermark und blieb am heutzutage unbedeutenden Ort Sankt Lorenzen am Hengsberg haften, analog dem Namen Kraubath, der einst ebenfalls einen ganzen Gau, den Kroatengau zwischen St. Michael a. L. und der Einöde westlich Kraubath, bezeichnete und schließlich sich an St. Georgen-Kraubath erhalten hat, weil eben hier vermutlich der Verwaltungssitz lag; vgl. Zeitschrift, 1954, Sonderband I. S. 20 f.